



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1891

01.07.1891 - Sitzung Nr.25

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

№ 25.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 1. Juli 1891.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abbehusen, Aug.	Gristede, S. F.
Adami, Dr. H. H.	Hafers, G. E. jr.
Bischoff, H.	Hauschild, H. W.
Brüggemann, H.	Heinken, Theod.
Bulle, Dr. A.	Ordemann, Johs.
Bulle, Prof. Dr. C. C. H. F.	Pagenstecher, G.
Feldmann, A. J. C. Dr.	Schierenbeck, F.
Fritz, J. G.	Schrader, F. W.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Danziger, Herm.	Franke, J. Aug.
Feldhusen, J. Ph. jr.	Gaertner, Georg B.
Finke, D. H.	Gottlieb, Christ.

Gronau, Hinr.
Harder, Heinr.
Hartmann, Carl.
Henze, E. A.
Hergt, Dr. D. W.
Hoffmann, Th. G.
Hülber, Carl.
Kaufmann, Carl.
Kämena, Joh.
Kläver, Hinr.
Kollra, F.
Kulenkampff, Caspar.
Lamcke, H. W.

Landwehr, H. W.
Lehmkuhl, Heinr.
Loose, B.
Naben, Richter, Carl.
Schäfer, Friedr.
Schäfer, Joh. Heinr.
Segnitz, Herm.
Solte, G.
Struckmann, Helm.
Ulrichs, Eduard
Vagt jr., J. D.
Zahrt, L. G.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Mittheilung des Senats vom 15. Mai und 5. Juni 1891 und Bericht der Baukommission:	
2. Gerichtshaus	286
II. Mittheilung des Senats vom 23. und 26. Juni 1891: Regulirung am U. L. Frauen Kirchhof. (N. z. Verh. gef.)	
III. Antrag, betr. Wassersteuer und Bericht der Kommission. (N. z. Verh. gef.)	
IV. Mittheilung des Senats vom 6. und 25. Februar 1891: Dienstverhältnisse der Baubeamten. (N. z. Verh. gef.)	
V. Mittheilung des Senats vom 23. Juni 1891:	
2. Stadtbremische Armenpflege.	
4. Büreaudiener der Zolldirektion.	
5. Jahresbericht der Finanzdeputation.	
6. Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.	
7. Gewerbemuseum. (N. z. Verh. gef.)	

	Verhandelt Seite
VI. Mittheilung des Senats vom 26. Juni 1891:	
1. Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen.	
3. Theer- und Terpentinshuppen am Holz- und Fabrikhafen.	
4. Anstellung eines zweiten Polizeikommissars in Bremerhaven. (N. z. Verh. gef.)	
VII. Mittheilung des Senats vom 24. April 1891:	
4. Wittwen- und Waisenkasse der Unteroffiziere des ehemaligen bremischen Bataillons. (N. z. Verh. gef.)	
VIII. Mittheilung des Senats vom 24. April 1891:	
1. Vermehrung der Garnison. (N. z. Verh. gef.)	

Herr H. Claussen präsidirte.

Eröffnung der Sitzung 6^{1/2} Uhr.

Das Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt.

Eingegangen war eine Mittheilung des Senats vom 30. Juni, betreffend 1. Honorare des Senats (wurde durch sofortiger Verlesung erledigt), 2. Verkauf von Grundstücken an der Poststraße und an der Fährstraße in Bremerhaven, 3. Krahngeld an der Holzpforte und im Schuppen an der Oberweser, 4. Verkauf einer Parzelle neben der Michaelisstraße (durch Verlesen erledigt), 5. Freibank, 6. Kosten der Bürgererschaft, 7. Nordwestdeutsche Gewerbe- und Industrieausstellung.

Nr. I der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 15. Mai 1891
und
Bericht der Kommission:

2. Gerichtshaus.

Als Senatskommissare waren die Herren Senatoren Dr. H. Gröning und Stadtländer und als deren Beigeordneten der Herr Oberbaudirektor Franzius und der Herr Professor Fischer aus Hannover erschienen.

Es war folgendes Schreiben des Herrn Architekten C. Bollmann, betreffend den Gerichtshausbau eingegangen.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Wenn ich mir nochmals bezüglich des Gerichtshausbaues gestatte in dieser Weise von mir hören zu lassen, bitte ich Sie ergebenst, dieses Schreiben mit Anlage den verehrlichen Mitgliedern der Bürgererschaft zur Kenntniß zu bringen.

Auch ich habe die Pläne der Herren Architekten Klingenberg und Weber geprüft und bin ich in Uebereinstimmung mit der Kritik des Herrn Architekten Flügel zu der Einsicht gekommen, daß die genannten Herren Klingenberg und Weber eine eigentliche Umarbeitung resp. Verbesserung des Projektes nicht vorgenommen haben; da die von Herrn Flügel angeführten Mängel zum Theil schon im Konkurrenzprojekt enthalten waren.

Durch die versuchte Widerlegung seitens der Baukommission sind diese Mängel meines Erachtens durchaus nicht beseitigt. Insbesondere sind es folgende Hauptpunkte, welche nach meiner Ansicht wohl einer gründlichen Prüfung seitens der Baudeputation resp. unseres Hochbauamtes bedürfen:

- 1) die Anlage des Schwurgerichtssaales in Bezug auf seine Höhe und in Verbindung mit seinen Nebenräumen (siehe Programm).
- 2) die den Verkehr im Innern störenden Einfahrten an der Osterthorsstraße.
- 3) die Bauflucht an der Osterthorsstraße, Domschaide und einem Theile der Violonstraße, welche nach meinem Dafürhalten zurückgelegt werden muß (siehe Anlage).

4) die Freitreppenanlage an der Buchtstraße.

5) die zu schmalen Korridore des Hauptgebäudes.

6) die zu großen Hofeinbauten des Gerichtshauses.

7) die zu große Tiefe der beiden Sitzungssäle des Landgerichtes.

8) die nach Norden liegenden Zellen des Gefängnisses.

9) die Ueberbrückungen zum Vorführen der Gefangenen, was meines Erachtens eine kostspielige und nicht zweckentsprechende Anlage ist, da eine bequeme Vorführung durch unterirdische Tunneln in Verbindung mit besonderen Treppen (siehe Anlage) erreicht werden kann.

10) die zu hohe Bausumme; nach meiner Ansicht würde die Summe von 1 600 000 M. vollständig genügen (siehe Anlage).

Um den Beweis zu führen, daß sich diese Punkte in anderer Weise lösen lassen, und dadurch die Mängel zu beseitigen sind, habe ich mir erlaubt, Grundrisskizzen der drei Hauptgeschosse anzufertigen, welche ich im Anlage ergebnist unterbreite mit dem Bemerkten, daß mein persönliches Interesse durchaus nicht dabei in Frage kommt, sondern daß mich nur das allgemeine Interesse in dieser Angelegenheit zu diesem Vergehen veranlaßt hat.

Wenn ich mir einen Vorschlag erlauben darf, so geht derselbe dahin:

„Meine in Anlage überreichte Skizze, sowie das Projekt von Klingenberg und Weber durch unsere Hochbaubeamten zu prüfen und festzustellen, in wie weit sich diese beiden Lösungen in ein Projekt vereinigen lassen.“

Die hierfür nöthige Zeit ist niemals verloren, da sie eine eventuelle Aenderung während der Bauzeit ausschließt.

Zu diesem Zwecke stelle ich mein Projekt voll und ganz der Baudeputation zur freien Verfügung.

Bremen, den 30. Juni 1891.

Sodann hatte Herr Rupsch sich der Mühe unterzogen, von den Grundrissen des Projekts des Gerichtsgebäudes vergrößerte Skizzen anzufertigen, die ausgehängt waren.

Herr Bruns jr.: Er habe einen neuen Grundriß mit zwei Ansichten ausgehängt. Der Grundriß sei von ihm entworfen, die Ansichten von einem Freunde. Es sei hierbei das Gefängniß als isolirtes, völlig eingeschlossenes Hofgebäude projektirt, während alles Andere organisch darum sich an-schließe.

Seitens der Baukommission lagen zwei Berichte (Nr. 10 und 11) vor.

Herr Präsident beschränkte die Debatte zunächst auf den ersten Antrag der berichtenden Deputation (Seite 324 der Verhandlungen), betreffend Genehmigung des vorgelegten Projekts und Bewilligung der Baukosten und die darauf bezüglichen Anträge.

Herr Senator Dr. H. Gröning: Er erlaube sich nur mit kurzen Worten das Deputationsprojekt ganz allgemein zur Annahme zu empfehlen. Das Projekt der Architekten

Klingenberg und Weber, „Basmer“ sei nach der Entscheidung der Preisrichter bekanntlich vor einem Jahre von der Deputation dem Wunsche der Behörden wie auch der Empfehlung der Techniker entsprechend zur Ausführung vorgelegt und von Senat und Bürgerschaft für die Ausführung als das zweckmäßigste der vorgelegten Projekte ausersehen und an die berichtende Deputation zurückverwiesen mit dem Auftrage, auf dieser Basis ein spezielles Projekt auszuarbeiten und mit einem Kostenanschlag vorzulegen und dabei die Wünsche der Behörden thunlichst zu berücksichtigen. Das sei geschehen, diese Ueberarbeitung werde den Herren jetzt vorgelegt, und es haben die Wünsche der Behörden zu einer Erweiterung des Projekts Veranlassung gegeben, welche zusammen mit der Auswahl massiven, dauerhaften Materials zu einer Vermehrung des Kostenanschlags geführt, welche aber zu Bedenken keinen Anlaß geben sollte. Der Grund, weshalb er sich erlaubt habe, gleich jetzt das Wort zu nehmen, sei hauptsächlich, daß er den Wunsch daran knüpfen möchte, wenn es irgend angehe, womöglich heute zur Beschlußfassung zu kommen. Wenn das nicht geschehe, wenn eine weitere Bearbeitung des Projekts beschlossen werden sollte, so würde damit ein Zeitverlust entstehen, der für die Behörden ganz außerordentlich unangenehm sein würde. Die Behörden ihrerseits haben den dringenden Wunsch geäußert, daß möglichst bald zur Ausführung geschritten werden möge, und wenn die Bürgerschaft nun dazu käme, daß eine andere Behörde, ein anderer Techniker vielleicht das Projekt bearbeiten sollte, was hätte man dann? Ein anderes Projekt, nicht aber die Sicherheit, daß dies das bessere sei, vielmehr im günstigsten Falle nichts weiter, als ein anderes Urtheil und Gutachten, welches von dem der Deputation abwicke. Er möchte deshalb sehr dringend bitten, heute zur Sache selbst zu beschließen.

Herr Below für die Deputation: Das Werk, welches man vor sich sehe, sei ein äußerst mühseliges und mit den allereigsten und eingehendsten Begründungen aufgestelltes, sodaß die Bürgerschaft es unbedingt als ein nach allen Richtungen hin reif geprüftes betrachten dürfe. Zunächst sei das Projekt ein Resultat unserer Konkurrenz, die vor einem Jahre ausgeschrieben wurde, und es war damals mit dem erstprämiierten in Rivalität. Es würde, wenn es aus einigen formellen Gründen damals nicht angenommen wäre, jedenfalls später acceptirt sein. Das Projekt habe den Vortheil, daß es nach jeder Richtung die Bedürfnisse der in dem Gebäude unterzubringenden Behörden befriedige. Die Bürgerschaft habe in Folge dessen schon bei den letzten Berathungen, wie schon der Herr Senatskommissar mittheilte, dies Projekt als Grundlage für die weitere Berathung erklärt und noch sogar weitergehend beschlossen daß die Architekten Klingenberg und Weber beauftragt werden sollten, noch eine Vervollkommnung dieses Projekts, welches aus der Konkurrenz siegreich hervorgegangen war, zu versuchen. Diese Verbesserungen seien nun nach allen möglichen Richtungen erfolgt. Es haben eingehende Prüfungen mit den Behörden darüber stattgefunden und seien alle Wünsche die sich kundgaben berücksichtigt worden, im weitgehendsten Sinne, also die Vergrößerung des Strafgerichtssaals, die Vergrößerung des Raumes an der Domshaide, dadurch daß

die Räumlichkeit da eine im Allgemeinen viel besser gestaltete und dem Verkehr ausgiebiger dienende geworden sei, es sei eine Vermehrung der Gefangenzellen eingetreten, sodaß die Deputation nach dieser Richtung alles gethan habe, die Bedürfnisse so weit aussehend wie möglich zu befriedigen, und es sei auch zugleich dabei in Erwägung gezogen, daß wenn für die Folge noch mal sich ein größeres Bedürfnis herausstellen sollte, auch darauf Bedacht genommen sei, daß es befriedigt werden könne, und zwar zunächst für das Gerichtshaus an der Osterthorsstraße durch den noch freiliegenden Platz. Das Untersuchungsgefängniß würde sich nach zwei Richtungen vergrößern lassen, entweder durch Aufbau eines Geschosses oder dadurch, daß auf der gegenüberliegenden Seite an der Buchstraße Areal angekauft werde und eine ober- und unterirdische Verbindung mit dem Gefängniß hergestellt werde, sodaß auf Jahrhunderte hinaus das Bedürfnis auf diesem Platze und mit diesem Projekte, wie es vorliege, auf alle Weise befriedigt werden. — Was nun die Einrichtung des Gebäudes im Einzelnen betreffe, so sei es jedenfalls im Interesse der besseren Beurtheilung seitens der Bürgerschaft erforderlich, daß er die Mitglieder einmal hinführe durch das Gebäude von unten bis oben und zeige, wie es eigentlich beschaffen sei, und so wolle er denn mit dem Keller beginnen; darin seien vier Wohnungen untergebracht für die Heizer. Sie liegen in einem erhöhten Keller, seien außerordentlich gesund und licht gelegen. Ferner sei im Hauptgebäude an der Domshaide die Heizung, und im mittleren Flügelbau an der Osterthorsstraße im Keller, licht und hoch gelegen der Altensraum für das Erbe- und Handfestenamt und daneben die Sezirräume für das Strafgericht. Im Erdgeschoß befinde sich dann zunächst an der Osterthorsstraße im mittleren Flügel das Erbe- und Handfestenamt, welches ja nur mehr lose mit den übrigen Gerichtsräumen in Verbindung stehe, und daneben am äußersten Flügel rechts die Vormundschaftsbehörde, die in demselben Verhältniß zu den übrigen Gerichten stehe. Dann folge parterre an der Domshaide und Biolenstraße das Katasteramt und die Kanzlei für Steuerwesen. Begeben wir uns nun in das erste Geschoß, so befinden sich mit direktem Eingang von der Domshaide aus oben gleich vorn an der Hauptfassade, wo sie ihrer Würde entsprechend untergebracht seien, die beiden Säle für die Civilkammern des Landgerichts. Daran schließen sich die übrigen Räume des Gerichts. Der Eingang für den Amtsgerichtssaal in Civilsachen befinde sich an der Osterthorsstraße, sei also direkt, ohne daß man einen großen Weg durch das Gebäude zu machen habe, zugänglich von der Osterthorsstraße auf einer sehr breiten Treppe, und es befinde sich da mit allen zugehörigen Räumen vollständig zweckmäßig und praktisch untergebracht, dann an der Buchstraßenecke die Kanzlei und die Räume für das Handelsgericht, sodann in der Beletage, im ersten Geschoß, die sämtlichen Räume des Civilgerichts außerordentlich zweckmäßig und in einer für den Verkehr sehr nützlichen Weise untergebracht. Im dritten Geschoß befinde sich nur das Strafgericht, alle Strafgerichtssäle, also der Schwurgerichtssaal, der Strafgerichtssaal für das Landgericht und der Schöffengerichtssaal, und daneben auf demselben Geschoße mit diesen Gerichten in fortwährendem Verkehr und Be-

ziehung stehend die sämmtlichen Zimmer für die Staatsanwälte und auch für die Untersuchungsrichter, und anschließend an dies Geschloß in derselben Höhe die Verbindung der einzelnen Gerichtssäle, des Landgerichtssaals, des Schwurgerichtssaals und des Schöffengerichtssaals, und sogar noch wieder extra für die Untersuchungsrichter und Staatsanwälte Verbindungsbrücken mit dem Untersuchungsgefängniß; eine außerordentlich glückliche Lösung in Bezug auf die schwierige Frage der Vorführung der Gefangenen. Das ganze Gefängniß sei damit sozusagen ein Depôt für die Strafgerichtssäle, und zwar in einem und demselben Geschloß, was natürlich den Verkehr außerordentlich erleichtern müsse und für Richter, Staatsanwälte, Zeugen und Partheien von außerordentlich großem Vortheil sei. Die Zugänge nun zu diesen Strafgerichtssälen befinden sich für das Publikum, für den Schwurgerichtssaal in der unteren Halle, unmittelbar an der Domschaide; die Zuhörer, das Publikum, haben garnicht das Gebäude zu passiren, sondern gehe direkt die Treppe hinauf und oben sofort in den Sitzungsaal an seinen Platz im Sitzungsaal. Bei den Verhandlungen des Schwurgerichts werden die Korridore an den Enden, wo die zugehörnden Räume aufhören, abgetrennt durch leichte Gitterthüren, sodas die ganzen Räume für das Schwurgericht während der Verhandlung von dem Publikum und Verkehr im Gerichtshaus selbst vollständig abgeschlossen seien, und nun sei die Vorführung aus dem Gefängniß eine direkte, unmittelbare, die nur über diesen abgeschlossenen Raum den Gefangenen in den Schwurgerichtssaal hineinführe; eine ganz vortreffliche Lösung, die in hohem Grade zu loben sei. Ebenso sei beim Strafgerichtssaal die Vorführung direkt vom Gefängniß aus in den Sitzungsaal. Kein Gefangener habe irgendwelche Korridore zu passiren; eine so vorzügliche Lösung, wie man sie nicht besser wünschen könne. Ebenso bekommen die Staatsanwälte ihre Vorführungen durch diese Brücke, ohne das die Gefangenen irgend mit dem Publikum in Beziehung kämen. Eine glücklichere Lösung sei kaum denkbar. Ebenso sei es bei dem Schöffengericht. Diese Anordnung habe so außerordentlichen Beifall bei den sämmtlichen hohen Autoritäten, die mit im Preisgericht geseßen, gefunden, das nur eine Stimme des Preisgerichts gewesen sei, das es eine ganz vorzügliche Anlage sei. — Was nun das Untersuchungsgefängniß anbetreffe, so sei dasselbe als übersichtlich und zweckmäßig von den betheiligten Fachleuten erklärt worden, sowohl von den Specialtechnikern für Gefängnißwesen, von Endell und Rath, wie von Inspektor Schnepel. In der Mitte befinde sich ein Thurm, ringsum Gallerien, in der Mitte eine Oeffnung, im Zwickel des Thurms liege den beiden Korridoren gegenüber das Zimmer des Wärters. Diese Wärter in den verschiedenen Geschossen können durch das Einfalllicht von oben kommunizieren, sodas eine fortwährende Beaufsichtigung der Beamten nach allen Richtungen gesichert sei. In einer sehr zweckmäßigen Weise sei außerdem die Anlage der Inspektorwohnung direkt von der Buchstraße aus zugänglich projektirt. Ferner sei der Spazierhof sehr zweckmäßig projektirt, der in zwei Abtheilungen abgetheilt sei, mitten im Gebäude, ohne das es irgend möglich, das ein Untersuchungsgefangener mit der Außenwelt in Verbindung treten könnte. Dabei

sei die Beaufsichtigung dieses Platzes vorzüglich angeordnet. An der Spitze dieses trichterförmig sich erweiternden Spazierplatzes befinde sich das Bureau des Inspektors. Dieser könne von seinem Sitze aus den Spazierhof immer übersehen, und die Korridore rings herum können dazu dienen, noch eine weitere Beaufsichtigung zu unterstützen. Bei der ganzen Anordnung dieses Platzes sei das einseitige Korridorsystem durchgeführt, sodas damit für die Korridore ganz vorzügliches Licht und die beste Luft herbeigeführt worden sei. Die Anordnung des Hofplatzes sei in ihrer ganzen Conzipirung ganz vortrefflich zu nennen. Das Gerichtshaus ziehe sich in einer Ausdehnung von 201 m von der Buchstraße herum über die Domschaide bis zur Ecke nach der Osterthorsstraße. Es schließe einen großen Hofplatz ein, und in diesen Hofplatz sei in sehr zweckmäßiger Weise das Gefängniß hineingebaut. Der ganze Hofplatz habe überall genügende Breiten von 10—18 und 13 m, eine Circulation der Luft sei darauf nach allen Richtungen gesichert; deshalb seien die Hallen im Parterre des Gerichtsgebäudes angeordnet worden, um eine Ventilation durch die ganzen Höfe zu fördern. Es ziehe also die Luft von der Osterthorsstraße bis zur Buchstraße und von der Osterthorsstraße wieder nach der anderen Richtung nach der Buchstraße, sodas eine fortwährende Ventilation in diesen Höfen stattfinde, was in gesundheitlicher Beziehung ein außerordentlicher Vortheil sei. Sodann seien diese vier Zuwegungen, zwei an der Buchstraße und zwei an der Osterthorsstraße, von ganz außerordentlichem Nutzen für die Feuerwehr, sobald eine Feuergefährde hereinbreche, könne sie von allen Seiten herzutreten. Es seien eingehende Berathungen mit dem Direktor der Feuerwehr darüber gehalten, und dieser habe außer dem hohen Lobe, welches er dieser Anordnung gewährte, noch einige Rathschläge gegeben, die seitens der Deputation nach jeder Richtung berücksichtigt worden seien, kurzum das ganze Projekt (Herr Debbe: Ueber Nordlicht!), — sämmtliche Räume seien so vortrefflich situirt, haben das schönste Licht, welches man sich überhaupt nur wünschen könne. Es haben dabei, um Herrn Debbe zu erwidern, an der einen Seite eine Reihe Männerzellen Nordwestlicht, aber wenn dies Licht auch an der einen Seite kein sehr günstiges sei, so habe er schon erwähnt, trete auf den Korridoren auf der einen Seite das Sonnenlicht ein, sodas eine Schädigung der Luft bei diesen nördlich gelegenen Zellen ausgeschlossen sei. Es gebe überhaupt kein Gefängniß, wo nicht diese oder jene Zimmer nach Norden liegen. Kurzum, die Konzipirung des ganzen Gebäudes, des Gefängnisses wie des Gerichtsgebäudes, sei so vorzüglich in gesundheitlicher Beziehung, das sie nichts zu wünschen übrig lasse. — Was nun die bautechnische Behandlung anlange, so seien überall nur die einfachsten Konstruktionsformen gewählt, weil die sich immer in der solidesten Weise ausführen lassen, es seien dabei aber Materialien verwendet, die von großer Dauer seien, denn das Gebäude werde für Jahrhunderte gebaut werden. — Was dann die künstlerische Seite betreffe, so sehe man, das das Gebäude von dem außerordentlich genialen und talentvollen Baukünstler Klingenberg entworfen sei, das allerdings ja in mancher Beziehung im Einzelnen noch Vieles zu erwarten stehe, und das es der Wunsch sei,

daß nun die Konzipirung, die im romanischen Baustile sei und sich unserm breimischen Baustile, namentlich dem Rathhausbau anschließe, wie überhaupt dieser Renaissancestil den modernsten Ansprüchen am meisten genüge, weiter in diesem Stile ausgeführt werde, und zwar unverfälscht mit anderen Stilrichtungen sich vertiefe, und daß die Fassade in derselben Weise in allen Einzelheiten ausgeführt werde. Er habe die feste Hoffnung, daß das geschehen werde. Alsdann werde das Bauwerk auch in künstlerischer Beziehung ein Eckstein der Kulturgeschichte Bremens sein, und es werde sich bei diesem Bau eine große Anzahl unserer Bau- und Kunsthandwerker verewigen, für alle zukünftigen Zeiten ihre Tüchtigkeit dabei darlegen, und wenn die Bürgerchaft nun beschließen wolle, daß der Bau, wie er vorliege, ausgeführt werde, sei er fest überzeugt, sie schaffe ein so zweckmäßiges Gebäude, wie es überhaupt nur zu bauen sei, und auch ein ehrendes Baudenkmal für unsere Nachkommen, und er bitte deshalb nach dieser Richtung zu beschließen. — Was nun die Einwände gegen die Entwürfe anlange, so sei die Bearbeitung dieses Projekts eine Aufgabe von der allergrößten Schwierigkeit, die einen ganz hervorragenden Architekten verlange. Es sei nun von 30 Architekten bearbeitet, darunter auch von Herrn Bollmann, der zu Anfang ein Projekt gebracht habe und jetzt wieder eins. Das seien aber Projekte, die garnicht zu gebrauchen seien. Einmal habe er einen Plan acceptirt, demjenigen der Herren Klingenberg und Weber ähnlich, aber keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung vorgenommen. Er wolle die Herren nicht weiter damit ermüden. Dann habe Herr Bruns ein Projekt vorgelegt mit einem Eingang gerade hinter dem Pastorenhaufe, die ganze Achse verlegt. (Herr Bruns: Sehen Sie sich den Plan gefälligst an!) Die Hauptfassade gehöre an die Domschaide, aber solche wie diese sei garnicht so auszuführen. Ueberhaupt möchte er doch wirklich empfehlen, jetzt es der Arbeit genug sein zu lassen. Wir haben uns die größte Mühe gegeben und sind der festen Ueberzeugung, etwas zu empfehlen, was Bremen zur Ehre gereichen werde, was die Zwecke in jeder Beziehung in einer praktischen und künstlerisch vollendeten Weise verwirkliche, und so bitte er, das Projekt und auch die Anträge der Deputation anzunehmen. (Bravo!)

Herr Papen dieck für die Kommission: Er möchte vor Allem bekennen, daß die Baukommission sich am liebsten der Aufgabe entzogen hätte, das vorliegende Projekt noch einer genauen Prüfung zu unterziehen, und zwar von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß die berichtende Deputation unter Hinzuziehung aller ihr zur Verfügung gestellten Sachverständigen und der Preisrichter und der Bedürfnisbehörden wahrscheinlich das Beste, was sie habe auswählen können, auch der Bürgerchaft zum Vorschlag gebracht habe, und daß durch eine Prüfung durch neue Leute schwerlich etwas Besseres und besonders Gutes noch in die Sache hineingetragen werden könnte. Leider habe sie damit, er möchte fast sagen, tragikomische Erfahrungen gemacht. Statt daß sie sich dieser Aufgabe habe entziehen können, habe Herr Bauinspektor Flügel ihr eine ganze Musterkarte von Wünschen, Kritiken und abfälligen Urtheilen über dies Projekt eingereicht und sie geradezu ge-

zwungen, ganz im Detail die Sache zu studiren. Ob das gerade der richtige Weg sei, daß der Herr, der an unserem Bauwesen als Beamter theilnehme, unter Herrn Oberbaudirektor Franzius stehe, der das vorliegende Projekt auch mit begutachtet und gutgeheißen habe, im letzten Augenblick, nachdem man sein eigenes als wenig brauchbar abgelehnt habe, das Projekt in dieser Weise einer Kritik unterziehe, wolle er unerörtert lassen. Jedenfalls können wir ihm ja dankbar sein, daß er unsere Augen auf allerlei vermeintliche Mängel gerichtet habe und so eine ganz detaillirte Prüfung veranlaßt habe. Diese habe in der Weise stattgefunden, daß man einmal die Herren Senatskommissare gebeten habe, der Kommission mit ihrer großen Sachkunde, die sie sich nun im Laufe der langen Zeit, wo man über das Gerichtsgebäude und Gefängniß verhandelt habe, erworben haben, in dieser Berathung zur Seite zu stehen. Ebenso haben die Senatskommissare den Oberbaudirektor und den Strafanstaltsdirektor für diese Berathungen zur Verfügung gestellt, und Herr Richter Mohr als Vertreter der richterlichen Behörden, nachdem er vorher mit denselben die engste Fühlung genommen, habe den Standpunkt der Bedürfnisbehörden vertreten. Ferner habe die Kommission den Architekten Klingenberg herangezogen, um von ihm zu hören, welche etwa erforderlichen Aenderungen sich würden machen lassen können, und dann sei man mit der größten Gewissenhaftigkeit vorgegangen. Man habe jeden einzelnen Punkt, den Flügel vorgebracht, verlesen, habe ihn auf dem Plan sich vergegenwärtigt und sich dann gefragt: Ist das nun so? Ist dieser Mangel vorhanden, und wenn, wie läßt er sich abstellen? — und wie man aus dem ganzen detaillirten Bericht der Baukommission ersehen könne, habe sich herausgestellt, daß nicht ein einziger aller dieser vermutheten Mängel überhaupt vorhanden sei. (Hört! hört!) und daß sie doch eigentlich etwas stark, und wenn nun ein anderer Privatarchitekt im letzten Augenblick in der Bürgerchaft ein Schreiben an den Präsidenten richte, worin er die ganz vage Behauptung, die durch nichts von ihm begründet werde, aufstelle, daß solches Projekt sich 6—800 000 M. billiger herstellen ließe, und dabei eine blaue Skizze einreiche, die alle Wünsche von Flügel erfüllen und die vermeintlichen Mängel des Klingenberg'schen Projekts beseitigen sollte, so finde er das auch etwas stark, denn es gebe soviel Architekten in der Welt und viele Leute, die entweder auf Wunsch oder gegen Honorar bereit seien, irgend welche Zeichnungen und Kostenanschläge zu machen, daß er nicht begreife, weshalb der Herr seine werthvolle Zeit opfere, um in der Weise einen Einfluß auf die Bürgerchaft ausüben zu wollen. Ganz genau so, davon sei er überzeugt, liege es mit den hübschen Zeichnungen des Herrn Bruns. Wenn Redner es wollte und sich solche Zeichnungen anfertigen lassen und das Geld darauf verwenden wollte, könnte er der Bürgerchaft ein ganzes Duzend geben, die könne man aus irgend welchen Bauzeitungen überhaupt nur herausnehmen, Gerichtsgebäude gebe es eine ganze Menge, das sei garkein Verdienst. Wir haben, als wir hier ein Gerichtsgebäude bauen wollten, den ganz verständigen Weg eingeschlagen, daß wir das detaillirte Programm aufgestellt, eine allgemeine Konkurrenz ausgeschrieben, aus dieser Konkurrenz das Beste, was

uns geboten worden sei, herausgesucht, daß wir das so Ausgesuchte nochmals durch die Bedürfnisbehörden und unsere höchste Baubehörde einer Prüfung unterzogen haben, und nun sei das Resultat aller dieser Beratungen der Bürgerschaft vorgelegt. Er sei der Meinung, wenn die Bürgerschaft überhaupt ein Gerichtsgebäude bauen wolle, sollte sie sich für das vorliegende entscheiden. Er stehe der Sache vollständig unbefangen und ganz unparteiisch gegenüber, er habe gar kein Interesse für das Klingenberg'sche oder Meiersche oder Schulgesche Projekt, auch gar kein Interesse für das Gerichtsgebäude, er behielte die 2 $\frac{1}{4}$ Millionen im Interesse anderer Ausgaben ganz ungeheuer gern in der Tasche, aber nachdem uns die Richter seit Jahren mitgetheilt, und wir uns auch mit eigenen Augen davon überzeugen konnten, daß das Bedürfnis für Gerichtslokalitäten wirklich ein ganz enormes sei, nachdem sich in demselben Sinne Senat und Bürgerschaft geäußert, nachdem wir nun alle Vorsichtsmaßregeln ergriffen, um ein brauchbares Projekt zu bekommen, und nachdem alle bei der Sache wirklich interessirten Parteien und Personen sich für die Sache erklärt haben, wollen wir doch nun wohl nicht in der letzten Stunde, weil irgend welche Privatpersonen andere Zeichnungen, andere Projekte und Einwürfe machen, auf einmal sagen: dies taugt nichts, nun wollen wir wieder von vorn anfangen; denn wenn wir jetzt die Sache an eine Kommission verweisen mit dem Auftrag ein neues Projekt auszuarbeiten, so können wir überhaupt von vorn anfangen, denn wenn dann das Projekt komme, finden sich wieder eine ganze Menge Leute, die da sagen, auch das sei nicht zu gebrauchen. Wir sparen dann allerdings vorläufig die 2 $\frac{1}{4}$ Millionen, d. h. geben sie noch nicht aus, aber wir behalten auch unsere schlechten Gerichtslokalitäten, und wir haben doch Alle die Absicht, Wandel eintreten zu lassen. Er habe nun auch persönlich das Gefühl, wir wären in der Sache schon viel weiter, wenn nicht so kleine lokale Interessen in der ganzen Sache mitspielten, wenn nicht die berichtende Deputation im Interesse der Sache es für nöthig gehalten hätte, selbst den Bau auszuführen, wenn sie den vertrauensvoll der Baudeputation in die Hand gegeben hätte, er glaube, wir hätten gar keine Opposition gehabt! Da er das aber nicht als Grund für die Nichtausführung des Projekts ansehen könne, und nach der Prüfung, die die Kommission mit dem Aufgebot ihres besten Könnens und Wissens Sachverständiger geübt habe, und die Ueberzeugung gewonnen habe, daß wir ein brauchbares Gerichtsgebäude bekommen werden, empfehle er die Annahme des vorliegenden Projekts. (Bravo!)

Herr Kupsch: Er habe von jeher auf dem Standpunkt gestanden, daß auf dem gegebenen Plage ein brauchbares, wenigstens ein allen berechtigten Anforderungen entsprechendes Gerichtsgebäude nebst Untersuchungsgefängniß nicht errichtet werden könnte. (Sehr richtig!) Die früheren Konkurrenzen haben seine Ansicht bestätigt, und auch der Verlauf der letzten Konkurrenz. Man wisse, daß von dem letzten Preisgericht ein Plan als der relativ beste bezeichnet sei. Dieser Plan wurde der Gerichtshausdeputation präsentiert, und letztere kam zu der Ueberzeugung, daß dieser relativ beste

Plan nicht ausführbar sei, sie schlug das zweitprämierte Projekt vor, indem sie gleich bemerkte, daß dasselbe noch einer gründlichen Ueberarbeitung bedürfe. Darauf ging die Bürgerschaft ein und verwies das Projekt vorläufig als Unterlage für den Bau. Nach seiner Meinung habe auch das neu revidirte Projekt noch ganz erhebliche Fehler und Mängel. Der Architekt sei dafür keineswegs verantwortlich zu machen. Wie gesagt, auf dem Plage lasse sich nichts Vollkommenes herstellen und es wäre seines Erachtens unerhört, wenn wir diese 2 $\frac{1}{4}$ Millionen, wer wisse, ob es nicht noch 3 Millionen werden, für einen Bau hergeben wollten, der doch nicht allen Anforderungen entsprechen werde. Seines Erachtens wäre es noch immer das Beste, den Bau zu theilen, das Civilgericht hierhin und das Strafgericht irgendwo anders hin zu bauen. Er komme aber nicht auf diesen Antrag zurück. — Die Ausstellungen des Herrn Bauinspektor Flügel seien seines Erachtens wenigstens im wesentlichsten Theile durchaus berechtigt. (Hört, hört!) Er möchte sich erlauben, auf die einzelnen Punkte hier näher einzugehen an der Hand dieser Karte. Er glaube, daß dann die Bürgerschaft sich selbst von den Mängeln oder Vortheilen überzeugen könne. Er wolle nur gleich bemerken, daß in der Erwiderung der Baukommission hauptsächlich nur gesagt sei — thatsächliche Erwiderungen seien doch wenig zu finden — die zuständigen Behörden und die Richter seien damit einverstanden. Er habe nun das Gefühl, daß die Herren Juristen sich im Allgemeinen sehr wenig eingehend mit der Frage beschäftigt haben, (Hört, hört!) oder er möchte sagen, daß sie nicht, oder wenigstens in der ersten Zeit garnicht recht herangezogen seien, ihr Urtheil abzugeben. Er habe dies Gefühl nach verschiedenen Vorcommissionen und Aeußerungen. Er wolle auch gleich vorab bemerken, daß die ganze Disposition der einzelnen Gerichte verfehlt sei. Er spreche da nicht nach persönlicher Ansicht, sondern es beständige die Norm, die in Preußen für die Bauten der neuen Gerichte gegeben sei. Er wolle Bemerkungen von dem Baurath Endell, dem Preisrichter bei unsern Konkurrenzen mittheilen. Sie seien aus einer Abhandlung über die Gestaltung der Gerichtsgebäude, und zwar nach amtlichen Quellen. Es seien also gewissermaßen Normen, die er herangezogen habe, die im Allgemeinen gültig sein sollen. Endell sage nun — diese Mittheilung sei im Centralblatt der Preussischen Bauverwaltung enthalten —: „Ist in einem Gericht ein Amtsgericht mit einem Landgericht verbunden, so legt man die Räume des ersteren in das Erdgeschoß, das Landgericht in den ersten oder zweiten Stock.“ Hier liege aber nicht das Amtsgericht im Erdgeschoß, sondern im dritten Stock. Daß das ein bedeutender Fehler in der ganzen Disposition sei, müssen die Herren doch zugestehen. (Sehr richtig!) Wenn die Herren Richter gesagt haben, sie seien damit einverstanden, so sei das eine Sache für sich. Er glaube doch, daß diese Normen, die in Preußen gelten, und die auf allgemeinen Erfahrungen basiren, einen viel größeren Werth haben. (Sehr richtig!) Wenn die Herrn Richter hier nichts Besseres kennen gelernt haben, seien sie mit den Gebotenen zufrieden. (Heiterkeit. Unruhe.) Er glaube, wir können uns darin nach den Ansichten, die in Preußen über Gerichtsgebäude herrschen, wohl richten und brauchen nicht immer auf unsere sogenannten

berechtigten Eigenthümlichkeiten zurückzukommen. In der Erwiderung auf das erste Monitum Flügels werde von der Kommission gesagt, daß die Richter gerade die Aufstellung des Podiums an der Längsseite wünschen. (Redner zeigt die Raumverhältnisse und das Podium). Er möchte nun wissen, wo die Zeugen eigentlich Platz nehmen sollen bei dieser Anordnung. Die Breite des Podiums sei der Breite des Podiums im jetzigen Saale in der Osterthorsstraße entnommen, dies Podium sei 4,26 m breit. Er habe anfangs Zweifel darüber gehabt, aber es sei ihm von der Bauinspektion bestätigt. Hier könne man nun ungefähr das Verhältniß des Saales, die Aufstellung der einzelnen Utensilien und des Podiums, der Sitze der Richter etc. beurtheilen. Er wisse nicht, wo die Zeugen da Platz finden sollen, wenn das Podium an der Längsseite aufgestellt werde und nicht an der Schmalseite. Die Richter sollen nach dem Berichte der Baukommission eine solche Aufstellung wünschen. Auf die nebensächlichen Monita Flügels werde er nicht eingehen, obgleich er sie auch theilweise als durchaus berechtigt ansehe. Zu 5 habe er zu bemerken, daß die Haupttreppe des ganzen Gebäudes, wenn Schwurgerichtssitzungen stattfinden, abgesperrt werden müsse, denn der Korridor, über den die Zeugen gehen müssen, dürfe nicht vom Publikum berührt werden. Durch die von der Baukommission vorgesehene Absperrung durch Windfänge an einer oder zwei Stellen, sei die Kommunikation zwischen den beiden Flügeln während der Schwurgerichtssitzungen ganz aufgehoben. Wenn die Leute, die am Gericht zu thun haben, das wissen, würden sie gleich zu der richtigen Treppe gehen, die meisten haben aber von der Situation der einzelnen Lokale im Gerichtsgebäude nicht die Kenntniß. Es sei ganz natürlich, daß jeder, der zuerst oder selten das Gerichtsgebäude besuche, sich der Haupttreppe zuwende. Er finde dann oben den Weg versperrt und müsse irgend eine Treppe hinuntersteigen. (Ruf: Das kann unten angeschrieben werden!) Dann müsse auch darauf aufmerksam gemacht werden, wo unten das angeschrieben sei, und dann müssen die Leute auch das Plakat durch das ganze Gebäude wieder auffuchen. Es sei dann von Flügel auf die mangelhafte Akustik des Schwurgerichtssaales hingewiesen. Endell sage, daß ein Schwurgerichtssaal nicht viel über 6 m hoch sein solle im Interesse der Akustik. Der hier projektierte sei, wenn er nicht irre, 11 m hoch. Man könne sich ungefähr ein Bild davon machen, was eine solche Höhe besage, wenn man bedenke, daß dieser Saal, in dem die Bürgerschaft sich befinde, etwa dieselbe Breite wie der projektierte Schwurgerichtssaal habe, letzterer sei etwas kürzer, und nun höre, daß Herr Bruns sage, er habe diesen Saal hier gemessen, und solle derselbe $8\frac{1}{2}$ m hoch sein. Der dort projektierte solle 11 m hoch werden. Er wisse nicht, ob dann die Akustik verbessert werde. In einer früheren Sitzung habe Herr Richter Dr. Mohr speziell betont, daß hier in diesem Saale eine sehr schlechte Akustik sei, daß man die Zeugen und überhaupt das Gesprochene garnicht gut verstände. Nun sei doch nicht anzunehmen, daß der Saal eine bessere Akustik bekommen werde, und wenn die Baukommission in ihrem Bericht schließlich sage, während des Baues sollen Proben in Betreff der Akustik angestellt werden (Weiterkeit), so möchte er doch fragen, worin die Proben

bestehen sollen, ob die Decke vielleicht nach und nach höher gehoben oder niedriger gelegt werden solle. Er verstehe das nicht. — Zu Monitum 6 habe er zu bemerken, daß die Richter immer den Vorraum des Geschworenenzimmers passieren müssen. Endell sage, in Betreff der Räume für die Geschworenen sei darauf Bedacht zu nehmen, daß die Geschworenen während ihrer Berathung mit niemand in Berührung kommen und jeder Verkehr nach außen verhindert werde. Das werde doch auch wohl bedeuten, daß sie nicht mit den Richtern in Berührung kommen sollen. — Zu 8 habe er zu erwähnen, daß die Angeklagten, die zum Schwurgericht geführt werden, diesen Flur passieren müssen. (Ruf: Nein, die Brücke!) Er habe immer angenommen, daß der große Flur passiert werden müßte. — Zu 10 zeigt Redner die Treppe. Das sei eine kleine schmale Treppe. Nach dem Projekt sei sie vier Fuß breit. Er stehe auf dem Standpunkt, daß das Publikum, welches die Strafgerichtssäle besuche, nicht derart sei, daß viel daran gelegen sei, wenn es sich Hals und Beine breche, denn diese Zuhörerschaft sei sehr fragwürdiger Natur, aber als Bautechniker möchte er doch sagen, daß eine öffentliche Treppe von vier Fuß Breite durchaus ungenügend sei. (Ruf 8 Fuß!) Die Treppe an sich sei vier Fuß, der ganze Raum acht Fuß breit. Zu 20: Es sei im Programm ausdrücklich die Bedingung gestellt, daß diese Zimmer direkte Verbindung mit der Kanzlei haben, hier liegen sie ganz getrennt, außerdem, und dies sei auch ein wichtiger Punkt, haben viele Räume dieses Bauflügels in sämtlichen Etagen durchaus kein genügendes Licht. Hier sei ein Gang zwischen den Nachbarhäusern von vielleicht 3 m Breite, daran seien verschiedene Hauptzimmer disponirt, eins liege zwar in der oberen Etage. Wenn die Baukommission sage, das Nachbarhaus sei noch nicht so hoch, habe noch nicht die Höhe, um dort dem Zimmer das Licht zu nehmen, nun, dem Nachbar könne doch nicht verboten werden, sein Haus höher zu bauen. Jedenfalls sei das eine höchst mangelhafte Anordnung, und nicht allein den Zimmern werde das Licht genommen, sondern auch den Gängen davor, obgleich speziell betont sei, daß die Korridore durchaus genügend erleuchtet seien. Diese Korridore hier haben gar kein Licht, weil von der Nachbarseite kein Licht kommen könne. Auch ein anderer Korridor, 1—2 m vom Nachbarhause entfernt, werde schwerlich Licht bekommen, ebenso eine Reihe Räume. Zu 21: Der Korridor solle als Durchgang und auch als Vorraum benutzt werden, und daß so disponirt sei, sei ihm ganz unfaßlich. Die Treppe liege direkt vor der Thür, die nach dem zugigen Korridor führe, der daher weiter keinen Abschluß haben könne. Der Korridor bilde einen Theil des Kontors, denn das sogenannte Kontor inklusive Korridor habe nach diesem Situationsplan gerade denselben Quadratinhalt, der nach dem Programm für ersteres gefordert sei. Daß nun solcher Durchgang disponirt sei, sei ihm nicht faßlich, ob das ein Vorurtheil gegen früher sein solle, verstehe er nicht. Zu 22: Die Lage der Katasterräume im Erdgeschoß sei nach seiner Ansicht auch nicht die richtige. Solche Räume, welche überhaupt vom Publikum weniger besucht werden, müssen im zweiten Obergeschoß liegen. Die Fensterpfeiler des Zeichensaales haben eine zu große Breite. Er möchte

wissen, ob das ein guter Zeichensaal sei und er möchte sich die Frage an die Kommission erlauben, ob in dieser Beziehung Herr Direktor Lindmeyer, der ja Vorstand des Büreaus sei, gefragt sei. Ein Zeichensaal mit diesen Fensterpfeilern sei kaum zu benutzen, wenigstens sei im Verhältniß zu seiner Größe sehr viel Raum verschwendet. Es werden nur wenig Zeichner da genügend Licht bekommen können. Für unser Katasteramt sollten bessere Räume geschaffen werden, diese hier seien vielleicht noch schlechter, als die jetzt vorhandenen. Zu 25: Eine Freitreppe von 15 freiliegenden Stufen sei für den Verkehr durchaus ungeeignet. Für die Architektur sei sie ja als willkommene Zugabe anzusehen, aber für die Praxis sehr unbequem, und die Treppen seien doch in erster Linie für den Verkehr da. Er möchte nur daran erinnern, welchen Kummer uns früher die kleine Treppe, die am Stadthaus auf der Straße lag, gemacht habe, und zwar nicht allein als Hemmnis der Passage. Wir waren froh, als die Treppe weiter nach innen geschoben wurde, schon um sie rein zu halten sei das nöthig gewesen, da die Reinhaltung bei einer so frequentirten Treppe durchaus nothwendig sei. Er denke dabei an die Winterfaison, wo solche Treppen immer voll Schnee und Eis liegen. (Rufe: Die Börsetreppe!) Die Börsetreppe könne hier auch als Beispiel dienen, er glaube, die habe etwa 8—9 Stufen. Zu 26: Diese Wendeltreppe wurde monirt, weil sie ziemlich unbequem sein würde. Die Baukommission habe dann gesagt, sie würde der Treppe im Börsegebäude ähnlich sein. Nun habe diese Treppe hier einen Durchmesser von 5 m und die im Börsegebäude einen von ca. $8\frac{1}{2}$ m, er glaube, das sei ein wesentlicher Unterschied. (Hört, hört!) Die Monirung Flügels zu 28 habe er schon berührt, die Kommission sage darauf weiter nichts, als daß die Beleuchtung genüge. Das seien die hauptsächlichsten Mängel des Gerichtsgebäudes. Er komme nun zu dem Untersuchungsgefängniß, und seines Erachtens sei hier das Programm am schlechtesten gelöst. Die Monirung zu 40 betreffe Zellen des Weibergefängnisses, beläufig gesagt beinahe die Hälfte der sämmtlichen geforderten Weiberzellen. Diese Zellen liegen vielleicht kaum 2—4 m vom Nachbargebäude entfernt. Wenn das eine Isolirung oder Berücksichtigung einer Isolirung bedeuten solle, wie im Programm speziell gefordert sei, so wisse er nicht, was überhaupt Isolirung bedeute. Auch viele Männerzellen liegen nur ca. 11 m von dem Gerichtsgebäude entfernt. Dieser Saal hier sei 11 m breit, man könne sich also die Entfernung vorstellen. Ob hier auch von einer Isolirung zu sprechen sei, wolle er dahingestellt sein lassen. Gerade bei den Untersuchungsgefängnissen solle es ja darauf ankommen, daß die Gefangenen in keiner Weise mit der Außenwelt kommunizieren können. Wenn die Deputation auf diese beiden Monita erwidere, es sollen besondere Anordnungen getroffen werden, um die Kommunikation zu verhindern, durch Verglasung der Zellenfenster mit gereiftem Glase, so frage er, ob es denn erlaubt sei, daß Untersuchungsgefangenen jede Aussicht nach außen genommen werde, Leuten, die noch garnicht überführt seien. Er glaube, man müsse mit diesen doch noch schonender umgehen, als mit den wirklichen Strafgefangenen. Wenn davon Mittheilung nach außen gelange, möchte er wissen, wie das von Sach-

verständigen beurtheilt werde, daß die Isolirung durch undurchsichtige Fenster oder Vergitterung bewirkt werden solle. — In Betreff des Wehrganges möchte er wissen, wer sich dazu hergebe, im Winter und Sommer auf diesem Gange spazieren zu gehen bei Regen und Schnee. Er glaube, wir werden keinen Menschen dazu finden. Der Gang habe, beläufig gesagt, eine Breite von 50 cm. Wenn da Tag und Nacht jemand herumlaufen solle, so bedaure er den. Er glaube auch nicht, daß nur dann der Wächter dort oben postirt werden solle, wenn gerade ein Gefangener ausbrechen wolle. Ueberhaupt scheine ihm die Sicherheit des Gefängnisses sehr mangelhaft zu sein. Je mehr Verbindung mit Nachbargebäuden, als welches wir doch auch das Gerichtsgebäude ansehen müssen, angeordnet seien, desto mehr leide auch die Sicherheit des Gefängnisses. Ein Gefängniß mit einem Ausgang sei jedenfalls viel besser als eins mit 4—5, wie das projektirte. Er möchte dann noch besonders darauf aufmerksam machen, daß auch der als vorzüglich angesehenen Einbau der sogenannten Verhörzellen seines Erachtens die Sicherheit sehr beeinträchtige. Er finde keinen sicheren Abschluß zwischen den Arrestzellen und dem Korridor und dem sonstigen Gerichtsgefängniß. — Er glaube, diese wesentlichsten Punkte werden schon genügen, die Herren von der Mangelhaftigkeit dieses Projekts zu überzeugen. Er betone aber nochmals, der Architekt sei dafür nicht verantwortlich. Seines Erachtens sollte unter diesen Umständen das Projekt jedenfalls der Baudeputation zur Begutachtung überwiesen werden. (Hört, hört!) Er meine nicht damit der Baudeputation als solcher, denn die würde die Sache am Ende ebenso gut oder schlecht begutachten können wie die Baukommission, aber doch den der Baudeputation zur Hand gehenden Staats Technikern, die müßten die Sache genau prüfen, er meine auch den Oberbaudirektor an der Spitze, namentlich in Betreff des Kostenpunktes, denn sonst haben wir keine verantwortliche Persönlichkeit und es könnte gehen wie beim Parkhause oder beim Dombau. Er wüßte nicht, ob die Kommission verantwortlich gemacht werden könne. Der Kostenpunkt müsse vor allen Dingen geprüft werden. Er möchte deshalb beantragen, das Projekt der Baudeputation zur weiteren Aeußerung zu überweisen.

Er wolle noch mit ein paar Worten auf die Bemerkungen des Herrn Below zurückkommen. Derselbe sage, daß dies Projekt bedeutend vervollkommnet wäre gegen das ursprüngliche von Klingenberg abgelieferte Projekt. Seines Erachtens habe es eher Fehler als Vervollkommnungen erhalten. Dann sage Herr Below, daß das einseitige Korridorsystem hier durchgeführt sei, daß also an den Korridoren nur an der einen Seite Zimmer liegen. Er glaube, das sei doch ein großer Irrthum, er möchte sagen, die Hälfte der Korridore sei auch an der anderen Seite bebaut. (Redner erläutert dies an dem Plane.) Dann sagte Herr Below, die Feuerwehr habe leichten Zugang, aber von den Preisrichtern sei gerade als der schwächste Punkt des ganzen Gebäudes die Unterbrechung bezeichnet. Die Preisrichter sagen darüber:

„Jedoch ist nicht zu verkennen, daß eine zweckmäßige Ausnutzung des Gerichtshauses durch die Anordnung mehrerer

organisch nur mangelhaft mit einander verbundener Bau-
theile — bei später etwa eintretender Veränderung des
Geschäftsbetriebes — einigermaßen erschwert wird und daß
die Gestaltung des Grundrisses überhaupt gegen eine
geschlossene und daher den Geschäftsbetrieb, sowie eine ver-
änderte Verwendung der Räume erleichternde Anlage
zurückstehen muß.“

Das sei also gerade der wesentlichste Mangel dieses
Projekts. Dann habe Herr Below auch speziell die gesund-
heitliche Seite, hauptsächlich in Betreff des Gefängnisses,
betont. Er könne ihm darin nicht folgen, er mache sich kein
Urtheil an, finde es aber sehr angebracht, daß hier so ver-
fahren werde, wie bei allen unseren größeren Bauten, und
daß der Gesundheitsrath herangezogen werde zur Begutachtung,
ob die Gefängnisräume in gesundheitlicher Beziehung den zu
stellenden Anforderungen entsprechen. Er habe nicht gehört,
daß das hier geschehen sei. (Rufe: Es ist nicht geschehen!)
In Bezug auf das, was dann Herr Papendieck vorhin be-
merkte, daß das der beste Plan sei, den wir überhaupt
bekommen könnten, möchte er nur bemerken, daß es immer
nur der relativ beste sei. Alle Pläne haben Mängel und
es sei nur der unter diesen unvollkommenen am wenigsten
unvollkommene Plan, den wir ausführen sollen. Auch falle
ihm ein, daß in der Kommission gesagt wurde, daß die
Disposition des Untersuchungsgefängnisses eine so ausgezeichnete
sei, wie sie noch nie ausgeführt wäre. Hier sage aber gerade
das Preisgericht:

„— im übrigen ist die Grundrißanordnung des
Gefängnisses jedoch in besonders geschickter Weise den
örtlichen Verhältnissen angepaßt und zeigt außerdem sowohl
hinsichtlich der leichten Ueberwachung der Gefangenen, als
auch der Lage der Zellen eine so günstige Anordnung,
wie dies von keinem der anderen Entwürfe gesagt werden
kann.“ (Hört!)

Weiter sei nichts gesagt. (Herr Below: Ist denn
das nicht genug?) Er wolle die Kritik des Herrn Papendieck
über das Verfahren des Herrn Flügel nicht wieder kritisiren,
Da Herr Papendieck gesagt habe, es sei das Vollkommenste,
was man überhaupt schaffen könne, werde man wohl aus
diesen Monita, die er eben beleuchtet habe, ermessen, was
es mit solcher Kritik auf sich habe. (Bravo!)

Herr Präsident: Er verstehe, daß im Antrage des
Herrn Kupsch dabei gesagt werden solle, in Rücksicht auf die
erhobenen Bedenken?

Herr Kupsch: Ja, hauptsächlich in Betreff der Kosten,
zugleich auch in Betreff der Theilung der Civil- und Straf-
gerichte. Dann möchte er auch beantragen,

daß die Bürgerschaft eine Begutachtung, hauptsächlich
des Gefängnisses, vom Gesundheitsrath wünsche.

Herr Richter Mohr: Er habe hier früher schon immer
die Ansicht vertreten, und glaube, darin werde man ihn für
sachkundig halten, daß es dringend wünschenswerth sei,
sobald wie möglich ein neues Gerichtshaus zu bauen, weil
unsere Lokalitäten nicht mehr ausreichen. Das möchte nun
aber sein wie es wolle, wenn Herr Kupsch Recht hätte, daß

auf diesem Platz nichts Ordentliches gemacht werden könnte,
müßten wir noch in diesem Augenblick sagen, das könne noch
Jahre dauern, bis wir anfangen. (Sehr richtig!) Er habe
dieser Verhandlung und den Einwendungen, die hier erhoben
werden würden, mit großem Interesse entgegengesehen, weil
er immer auf diesem Standpunkt gestanden habe, und habe
sich gedacht: was kommt nun wohl? und er habe immer
auf den Standpunkt gestanden: kommt etwas Wichtiges,
woraus mir klar wird, daß es nicht geht, und dies kein
ordentliches Gerichtsgebäude wird, so muß die Sache erst
weiter überlegt werden. Nun habe er Bedenken in Bezug
auf den Platz nur von Herrn Kupsch gehört, die anderen
Herren, die als Sachverständige in dieser Sache aufgetreten
seien, und Gegner des Projekts seien, die Herren Bruns
und Bollmann, stehen auf einem ganz anderen Standpunkt,
die stehen auf dem Standpunkt, dieser Platz sei der richtige,
das sei ein guter Platz, auf dem lasse sich etwas Ordentliches
machen, und Herr Bollmann habe uns Skizzen eingereicht,
wonach er sage: die Mängel, die da gerügt werden bei
dem Klingenbergschen Projekt, kann ich alle beseitigen und
auf diesem Platze ein allen Anforderungen entsprechendes
Gebäude herrichten. Er meine, das sollte die Bürgerschaft
schon etwas zweifelhaft machen, ob nun wirklich wohl Herr
Kupsch darin Recht habe, daß dieser Platz ungenügend sei.
Er sei auf die Begründung natürlich außerordentlich gespannt
gewesen und habe nun gefunden, daß Herr Kupsch nichts
anderes habe anführen können, als das, was Herr Bauinspektor
Flügel sage. (Sehr richtig!) Das habe er schon ganz genau
sich vorher durch den Kopf gehen lassen, mit verschiedenen
Herren berathen, die Bauverständigen haben dabei über manche
Punkte Auskunft gegeben, und er müsse sagen, daß diese
Einwendungen fast alle ganz unbegründet seien, daß die eine oder
andere Einrichtung wohl nicht so vorzüglich sein möge, wie sie,
wenn man sich ein ideales Gebäude denken wollte, sein sollte,
daß aber diese Mängel derart untergeordneter Natur seien,
und die Benutzung des Gerichtsgebäudes so außerordentlich
wenig beeinträchtigend, daß er sich nie entschließen könnte, aus
diesen untergeordneten Gründen wie Herr Kupsch zu sagen:
der Platz kann nicht gebraucht werden, wir müssen uns auf
eine ganz neue Grundlage stellen. Herr Kupsch habe sehr
häufig Herrn Endell als denjenigen ins Feld geführt, mit
dessen von ihm proklamirten Grundsätzen ganz wesentliche
Dinge bei diesem neuen Gerichtsgebäude in Widerspruch
ständen. Er müsse nun sagen, daß er das nicht finde. Das
haben wir selbst aufgestellt, was Herr Endell gesagt habe, das
sei keine Hexerei zu sagen, nämlich, aufgelöst in das für Alle
Verständliche: da, wo der größte Zulauf des Publikums ist,
müssen die Behörden unten hingelegt werden und nicht oben.
Das sei nämlich eigentlich der praktische Gesichtspunkt bei
dem, was Endell gesagt habe bei der Formel, die er in der
bautechnischen Zeitung für Architekten ausgegeben habe, das
sei der eigentliche innere Grund, daß man es dem Publikum
leicht machen solle. Nun sei das hier nicht gut gegangen
aus einem andern Grunde. Wir haben nämlich ferner den
Wunsch gehabt, daß wir die zusammengehörigen Geschäfte,
diejenigen Behörden, die zusammenhängende Geschäfte haben,
auch räumlich möglichst nahe an einander bringen, und aus

diesem Grunde seien die Civilgerichte alle in das erste Stockwerk gekommen, und die Strafgerichte in das zweite Obergeschloß. Man habe den Nachtheil, wenn man es so nennen wolle, daß die Leute, die zum Civilgericht wollen, eine Treppe steigen müssen, nicht für so groß erachten können, um dagegen diese anderen Vortheile aufzugeben. Das wollte er nur bezüglich dieses Einwandes sagen. Herr Kupsch sei bei seinen sonst sehr liebenswürdigen Aeußerungen etwas spitz geworden und sage, die Richter verstünden wohl nicht genügend davon, weil sie nichts Besseres kennen gelernt hätten. Es seien wirklich so einfache Geschäftsrücksichten, die hier in Frage kommen, daß man die Richter doch für ganz unverständige Leute halte, für unverständiger, als sie es vielleicht verdienen. (Heiterkeit). Er möchte nun auf einige der einzelnen Einwendungen näher eingehen. Dieser Einwand müsse nach dem Vortrage des Herrn Kupsch für den, der die Sache nicht bearbeitet, auch nicht die eigentliche Sachkunde habe, sehr besprechend gewesen sein. Man habe hier nämlich das Podium hineingezeichnet, welches jetzt in dem Saale sei, wo die Civilkammern des Landgerichts ihre Sitzungen halten. Dieser Sitzungsaal sei aber viel schmaler, und deshalb habe man den Sitz des Gerichtsschreibers und die Plätze für die Herren Referendare vorwärts zur Seite anordnen müssen, und die Folge sei gewesen, daß man mit dem ganzen Podium tiefer in den Saal habe hinein müssen. Das werde man doch hier nicht machen, da werde die zweckmäßige Anordnung, daß alles Dies in eine Reihe gesetzt werde, getroffen werden, und das Podium werde ganz sicher nicht tiefer als drei Meter zu sein brauchen. Er sei heute noch, weil dieser Punkt wirklich großes Interesse habe, mit einem Metermaß dorangegangen und habe an dem jetzigen Sitzungsaaale sich die Sache klar gemacht und gefunden, daß auf dem entsprechenden Raume des Saales — die Ausdehnung betrage 7 Meter — sich der eigentliche Gerichtsverkehr abspiele, der andere Raum werde nur für Leute, die unbetheiligt seien, warten, in Anspruch genommen, und es sei nicht der mindeste Grund, das Podium so einzurichten, daß man hier Bänke disponire, auf denen die nota bene wenigen Leute Platz finden, die etwa in die Civilkammern hinein müssen, das seien nämlich nur die Zeugen, die vernommen seien, und mehr als 5—6 Zeugen vernehme man da eigentlich nie, und zu der Zeit seien Anwälte nicht da als die beiden der einen und der andern Partei, außer im Anfang des Amtsgerichts, wo der Katalog durchgenommen und festgestellt werde, in welcher Reihe die Verhandlungen erfolgen sollen. Später seien nur die drei Richter, 1—2 Referendare, der Gerichtsschreiber und 2 Anwälte da, und, was sehr selten vorkomme, die Partei, die sich so für den Gang ihrer Sache interessire, daß sie selber mal hören wolle, was ihr Anwalt eigentlich sage. Er glaube also klargemacht zu haben, daß dieser Saal ein vollständig ausreichender sei für die Benutzung der Civilgerichte. Der zweite Einwand, den Herr Kupsch erhoben habe, betraf die Anordnung und den ganzen Verkehr beim Schwurgericht. Diese Anordnung halte er für einen ganz besondern Vorzug des Projekts. Es sei ja wichtig, bemerke er dabei, daß diese Sachen, wo die Kapitalverbrecher abgeurtheilt werden, nicht in einem solchen Saale, wie dieser sei, verhandelt werden,

weil man da nicht hören könne. Das Publikum komme auf einer besondern Treppe, die ja wohl für ausreichend befunden sei. In den eigentlichen Gerichtsraum gehören dann die Zeugen, Geschworenen, Richter und Anwälte, außerdem der Angeklagte. Wenn es erforderlich sei, werde man einen Windfang anbringen und eine Thür. Solche Absperrung sei aber der Regel nach, um die Isolirung hervorzubringen, garnicht erforderlich. Der Angeklagte werde hereingeführt, nach vielleicht 2 $\frac{1}{2}$ Stunden wieder weggeführt, und es sei nur während dieser kurzen Zeit des Ueberführens ein Abschluß erforderlich. Solcher könne im Augenblick gemacht werden. Man habe beim Schwurgericht gewöhnlich 2—3 Gerichtsdienner, die können vollkommen dafür sorgen, daß Niemand die Treppe heraufkomme, der nicht hingehöre, indem sie ihn einfach in diesem Moment nach seiner Legitimation fragen, ob er Zeuge, Sachverständiger oder was sonst sei. Was den durchgehenden Verkehr betreffe, den Herr Kupsch angeführt habe, so würde er, wenn es erforderlich wäre, eine Unterbrechung dieses Verkehrs nicht für schlimm halten. Der Verkehr sei hier eigentlich nur ein Verkehr der Beamten, und die werden natürlich immer disponiren können: da gehe der Gerichtsdienner durch oder irgend ein Anwalt zc., das schade nichts. Im Uebrigen haben die Räume noch andere Zugänge, und das sei auch ein großer Vortheil des Projekts, und außerordentlich praktisch, daß man nicht durch einen Schlauch in dies große Gebäude hineinkomme, sondern daß jede Gruppe von Räumen ihren gesonderten bequemen Zugang habe. Es komme eigentlich nur das Schöffengericht und die Strafkammern in Betracht, weil wir uns hier ja im obersten Stockwerk befinden und darüber garnichts passire. Hier sei überhaupt ein Verkehr vom eigentlichen Publikum außerordentlich gering. Der ganze Verkehr des eigentlichen Publikums, was man so nennen könne, vollziehe sich unten in der anderen Etage. Er hoffe, nun klar gemacht zu haben, daß hier für die Isolirung und Führung einer ordentlichen Verhandlung genügend geschehen sei. Es sei dann hervorgehoben, daß die Richter nicht einen Zugang durch den Vorraum haben. Er halte das für kein Unglück. Er glaube, die Isolirung der Geschworenen werde dadurch nicht gestört werden, daß, während sie da berathen, ein Richter durchgehe. Im Uebrigen werde die Isolirung der Geschworenen bekanntlich dadurch bewirkt, daß jedesmal von dem Vorsitzenden des Schwurgerichts, wenn die Herren sich zurückgezogen haben, ein Gerichtsdienner mit der Bewachung des Geschwornenzimmers beauftragt werde, und das sei die eigentliche Isolirungsmaßregel, die Alles in Ordnung bringe. Der Gerichtsdienner werde im Vorraum seinen Posten haben, und sei verpflichtet, unter allen Umständen zu hindern, daß jemand hereinkomme oder mit den Geschworenen verkehre. Die Geschworenen haben an ihn die Wünsche mitzutheilen und er übermittle sie. Er glaube also, daß der Tadel unberechtigt sei. Was die Akustik anlange, so sei die bekanntlich eine außerordentlich schwierige Sache. Bestimmte Gesetze für die Akustik habe man noch nicht. Man kenne wohl einige allgemeine Rücksichten, wie er glaube, aber etwas Sicheres wisse man nicht, die Baumeister seien oft, wenn sie Konzertsäle zc. bauen, sehr bange, ob sie es auch wohl getroffen haben. Die Akustik des

Schwurgerichtssaales müsse natürlich eine gute sein, so daß nicht nur das geredete Wort, wie es in der Rede verständlich werde, sondern das gesprochene Wort, der Verkehr des Vorsitzers des Schwurgerichts mit den Zeugen und den Angeklagten müsse durchaus verständlich sein. Die Herren, denen er ein besseres Urtheil darüber zutraue, als sich, die Herren Oberbaudirektor Franzius und Architekt Klingenberg, haben gemeint, daß die Verhältnisse für die Akustik durchaus nicht ungünstig seien. Sie haben einen Vergleich mit diesem Saale durchaus abgelehnt, indem sie sagten: diese Löcher da oben sind die eigentlichen Fänger der Schallwellen, die werfen ihn nicht zurück und fangen ihn auf, darum ist hier die Akustik schlecht. Was die Proben betreffe, so könne man allerdings probiren, ob die Höhe des Saales zu groß sein werde, man könne die Decke dann — das werde irgend ein Sachverständiger erklären, — senken, wenn dann eine günstigere Akustik herbeigeführt werden könnte. Das werde natürlich nicht so hübsch sein, aber der praktische Nutzen werde immer die Hauptsache bleiben. Ueber die Maasse sei er nicht orientirt, er könne nur sagen, daß derselbe in der Länge etwa $\frac{1}{4}$ kürzer als dieser Saal werde, und glaube er, das werde schon wesentlich sein, und wenn diese offenen Löcher wegfallen, werde man wegen der Akustik keine Bedenken zu haben brauchen. Was die Treppe betreffe, so könne er nicht gleich immer sich aus Maassen ein Bild machen, aber die Herren haben gesagt, daß die Treppe für das Publikum bei der Strafkammer gerade so gut wäre, wie die in unseren Wohnhäusern, daß eine Breite von 1,20 m vollkommen genüge, und er nehme das auch an. Was dann die Bedenken wegen der Vormundschaftsbehörde betreffe, so nehme er an, daß Herr Rupsch eigentlich nur wegen des Lichtes habe sprechen wollen, und nicht wegen der Abänderung des Programms. Redner sei vielleicht Schuld, daß das harte Wort „muß“ in das Programm hineingesetzt worden sei, und zwar weil ihm die augenblickliche Anordnung bei der Vormundschaftsbehörde so praktisch erschien, daß er sich dachte, wenn irgend möglich müsse das beibehalten werden, und deshalb setzte man das Wort „muß“ hinein. Er habe sich aber nicht von vornherein gedacht, daß die Sache garnicht anders ginge, und die Herren von der Vormundschaftsbehörde haben gegen diese Anordnung durchaus kein Bedenken. — Es sei dann vom Wartezimmer die Rede; das seien Namen, die hineingeschrieben seien, die Behörde werde nachher bestimmen, wie es benutzt werden solle. Es komme da das Publikum herein, werde nach und nach vom Richter abgefertigt, der immer sitzen bleibe. Die Leute aus dem Publikum, welche da zu thun haben, werden einen kleinen Weg auf dem Korridor zu machen haben, und wenn ein paar Herren Vormünder abgefertigt seien, entfernen sie sich und der Richter habe eine elektrische Klingel und klingele, und das bedeute, daß das nächste Paar vortrete, die Sache sei also ungeheuer einfach, und außerdem sei für die praktische Erledigung der Geschäfte auch immer ein Aufwärter da, die praktische Erledigung in diesen Räumen werde sehr gut gehen. Er habe die Befürchtung, daß es da etwas dunkel sein werde. Es liege auf der Hand, dies Licht sei kein kräftiges, er meine aber, daß die Beleuchtung noch nicht so schlecht sein werde, wie sie jetzt in einer Anzahl von Räumen sei, wo man doch

damit auskommen könne. Man könne an dunklen Tagen oder bei Gewitter auch Gas oder etwas Anderes brennen, und so glaube er, daß dieser Mangel nicht ausreichend sei, deshalb den ganzen vorzüglichen Plan zu verwerfen. Außerdem wolle er noch anfügen, daß dieser Mangel höchstwahrscheinlich beseitigt werden könne, wenn, wofür er sei, nach dem Helmken'schen Antrage die Häuser nebenan angekauft werden und für eine künftige Benutzung reservirt oder so benutzt werden, daß das Areal bei einer späteren Erweiterung des Gerichtsgebäudes benutzt werden könne. Das Bedenken wegen der Gerichtskasse sei nach seiner Meinung ein so ganz formelles, es sei eine so einfache Sache, Einrichtungen zu treffen, daß das Publikum nicht im Zuge stehe, und der Herr, der die Gerichtskasse speziell unter sich habe, habe diese Einrichtungen geprüft und sich ausdrücklich damit einverstanden erklärt. (Ruf: Muß!) Was wolle man denn dagegen sagen? Es sei doch nur eingewandt, es zöge hier, Zug beseitigen, das könne ja jeder gewöhnliche Bautechniker, er würde morgen bei seinem Tischler die Anordnungen treffen können. Ueber den Zeichenaal und die Treppe an der Violenstrasse werde vielleicht ein Berufenerer sich äußern. Was das Untersuchungsgefängniß betreffe, so sei er kein Techniker für Untersuchungsgefängnisse, er habe nichts in den Gefängnissen zu thun, die Verwaltung der Gefängnisse geschehe hier nicht, wie anderswo wohl, durch die Gerichte. Wenn er behaupte, daß dies ein ganz vorzügliches Untersuchungsgefängniß sei, könne er sich daher nur auf das berufen, was die eigentlichen Sachverständigen in dieser Sache gesagt haben. Für solchen halte er den Inspektor Schnepel, und der habe nicht allein Behauptungen aufgestellt, sondern auch seine Meinungen begründet und auseinandergesetzt, und soviel Verständniß habe er von den Dingen, daß er begreifen könne, ob der Mann auf faulem Pferde oder auf richtigem Wege sei, und darnach könne er nur sagen, wir bekommen hiermit ein ganz vorzügliches Untersuchungsgefängniß, welches für den Verkehr im Innern so gut disponirt sei, wie man nur wünschen könne, wo die Räume für die Zellen derart groß und geräumig seien, daß in sanitärer Beziehung nichts zu befürchten sei, ein Untersuchungsgefängniß, gegen das seiner Meinung nach mit Recht nicht eingewandt werden könne, daß hier 24 Zellen, soviel liegen da, glaube er, nach Norden liegen. Herr Below habe doch sehr richtig gesagt, daß doch nur bei einer Lage nach Norden die Luft bedenklich werden könne, die nie erwärmt werde, daß aber eine Luftkommunikation hier herzustellen, außerordentlich einfach sei. Er stimme Herrn Rupsch gern bei, daß Untersuchungsgefangene so gut wie möglich behandelt werden sollen. Sonnenschein lasse sich aber hierhin nicht schaffen, das sei nicht möglich, das werde auch wohl bei keinem einzigen Projekt möglich sein, denn er glaube nicht, daß man überall einen Platz finde, wo man seine Anordnungen so treffen könne, daß man die Nordseite zu benutzen garnicht nöthig habe. Bei dem Gefängniß in Oslebshausen liege der Flügel des Weibergefängnisses mit einer Seite nach Norden, und Schnepel, dem man noch nie Inhumanität vorgeworfen habe, dem man von mancher Seite im Gegentheil vorwerfe, daß er mehr den Vater der Leute da mache, als den strengen

Gefangenenwärter, habe auseinandergesetzt, daß das nicht schade, er habe noch nie eine ungünstige Einwirkung davon verspürt. Was die Sicherheit anlange, so habe man darüber auch ausführlich mit ihm gesprochen. Dagegen sei auch nichts zu sagen, und den Wehrgang sollen die Leute doch nicht zum Ausbrechen benutzen, er liege 70 Fuß über dem Boden. Er glaube nicht, daß Jemand die Mittel finden werde, sich diese 70 Fuß herunterzulassen, das sei wirklich eine Phantasie, die diesen Mangel ausgeheckt habe, die mit der Wirklichkeit nicht rechne. Im Uebrigen sei bemängelt, daß eine Kommunikation von demselben nach dem Gerichtsgebäude möglich sei. Es mußte den Sachverständigen außerordentlich daran liegen, darüber sich klar zu werden, aber sie halten solche Kommunikation für ausgeschlossen. Die Fenster in diesen Zellen sitzen mit der unteren Kante in einer Höhe von 8 Fuß, und so leicht könne einer nicht daran kommen, die Geräte, die der Gefangene in der Zelle habe, wie Stuhl und Tisch, werden nicht beweglich sein, er werde also nicht aufsteigen können. Es müßte also ein guter Turner sein, der die steile Wand hinaufkomme, besonders wenn man die Wand oben etwas schräg lege. Eine wirkliche Kommunikation da hinaus, die gefährlich werden könnte, sei nach seiner Meinung ausgeschlossen. Unten sei eine 5 m hohe Mauer, die Alles umschließe, und wenn von blinden Fenstern die Rede sei, so seien das die Fenster, die in den Korridors liegen, diese werden unten mit mattem Glase besetzt werden (Herr Kupisch: Im Gerichtsgefängniß!), und wenn das auch im Gerichtsgefängniß geschähe, würde er es, wenn es nöthig wäre, für ganz unbedenklich halten, er wüßte nicht, warum es nicht geschehen sollte. Er könne nämlich den Standpunkt des Herrn Kupisch nicht theilen, daß, wenn es zum Abschließen der Gefangenen von der Außenwelt erforderlich sei, weil es Untersuchungsgefangene seien, ihnen eine Aussicht gestattet sein müßte. Es sei ja eine sehr traurige Lage, in der der Betreffende sich befinde, aber eine Aussicht sei etwas, was er als ein nothwendiges Erforderniß für ein Untersuchungsgefängniß zu halten nicht sentimental genug sei. Er bedaure die harte Nothwendigkeit, wenn ein Mann verdächtigt sei, ein Vergehen oder Verbrechen begangen zu haben, und daß er der Flucht verdächtig sei, oder doch verdächtig, daß er die Spuren seiner Verbrechen oder Vergehen tilge durch Verabredung mit Zeugen zc., — das überwiege, das sei einmal die harte Nothwendigkeit, in die ein Mann gerathe, einige ja auch natürlich unschuldig, das sei auch traurig, lasse sich aber nicht anders machen und liege in der Unvollkommenheit des menschlichen Erkennens, daran können wir nichts thun. Herr Kupisch habe dann noch eingewandt, diese Zellen seien unpraktisch und er wüßte nicht, wie man die sichern wollte. Redner verstehe das nicht. Das seien Zellen wie andere auch, sie haben nur die Bestimmung, für gewöhnlich leer zu stehen und dann einen Mann gewissermaßen als Depot aufzunehmen, der nachher ohne Verzug, wenn das Signal komme, solle vorgeführt werden können, weitere Zwecke haben diese Arrestzellen nicht. Die Verbindung der Strafgerichtssäle mit dem Gefängniß sei ferner doch eine sehr praktische Einrichtung. Die gerügte Unterbrechung des Korridors sei natürlich nothwendig, wenn man vermehrte Zugänge haben wolle. Herr

Below habe auch auf den Nutzen bei Feuersgefahr hingewiesen. Redner meine aber auch aus anderen Gründen sei die Vielseitigkeit der Kommunikationen erwünscht, ganz wesentlich aber sei diese Anordnung erwünscht in sanitärer Beziehung. Er halte es in sanitärer Beziehung für ganz ausgeschlossen, daß wir ein solches Gerichtsgefängniß bauen, wie es Herr Bruns projektire, auf einem eingeschlossenen Hofe. Da würden ja z. B. an einem Tage wie dem heutigen die unglücklichen Menschen da sitzen, ohne irgend einen Zug zu haben. Die Gebäude seien beide sehr hoch, und nun prelle die Sonne dagegen. Deshalb müsse man diese Luftschläuche machen, und diese seien nach seiner Meinung ein Erforderniß. Wenn man keinen Platz habe, wo man ein Gefängniß hinstellen könne, könnte man es ja vielleicht in die kleine Weyer setzen, da würde man die Luft aus erster Hand haben, aber sobald man ein Gerichtsgebäude in der Stadt bauen wolle, müsse man auf solche Dinge achten. Er finde nun, die Einwendung, die auch Endell gemacht, möge vielleicht vom theoretischen Standpunkt etwas für sich haben, es möge auch eine gewisse Erschwerung darin liegen, mit diesen Räumen immer etwas Neues zu machen, beliebig das zu machen, was man wolle, vorläufig aber sei die Ausnutzung, und er hoffe, daß es immer so sein werde, weil immer ähnliche Verhältnisse existiren, eine ganz vorzügliche. Die Vormundschaftsbehörde sitze da für sich und werde da noch lange ihre Geschäfte für sich erledigen können, es sei eine Behörde, die für sich bestehe. Die Richter sitzen meist eine Etage höher, haben ihre Treppe und kommen zum Termin der Vormundschaftsachen herunter. Das Gros der Geschäfte vollziehe sich an der Kanzlei, das sei eine abgeschlossene Abtheilung, dann komme das Erbe- und Handfestenamt und nebenan die Gerichtskasse. Die Räume seien vollkommen ausreichend und werden noch auf lange Zeit dienen können. Das Erbe- und Handfestenamt sei ja ein Theil der freiwilligen Gerichtsbarkeit, wie auch die Vormundschaftsbehörde, die mit der streitigen Gerichtsbarkeit, die in den übrigen Räumen untergebracht sei, wenig oder nichts zu thun habe, eigentlich garnichts, und es werde immer so sein, und man werde immer in einer zweckmäßigen Weise diese Räume, die für sich bestehen, ausnutzen können, sodas er aus praktischen Gründen, wenn es aus theoretischen etwas unkongruent sei, sagen müsse, ihm sei die Sache garnicht unerwünscht. Die Benutzung der Räume der Vormundschaftsbehörde durch das Publikum geschehe von 95 pCt. der Personen entweder auf Ladung oder von solchen Personen, die einmal dagewesen seien, die gehen natürlich die Ostershorsstraße, die Geladenen würden nach dem Eingang 2, Ostershorsstraße bestellt und seien dann gleich vor der richtigen Thür. Das werde überhaupt auf alle Ladungen hinaufkommen müssen, auch jetzt werde die Nummer des Zimmers daraufgesetzt. Außerdem werde man natürlich, wie im Zolldirektionsgebäude und jedem Geschäftshause, eine Veröffentlichung machen, wo die Räume zu finden seien. Man werde den Schluß selbst ziehen, daß er sich nicht davon habe überzeugen können, daß dies Gerichtsgebäude ein unpraktisches sei, im Gegentheil, er finde, es sei ein praktisches, und er habe sich gefreut, daß unter den gewiß nicht leichten Verhältnissen ein Architekt, wie Herr Klingenberg, gekommen sei

und uns eine so vorzügliche Lösung dieser schwierigen Aufgabe gemacht habe. Er hoffe, daß er die Bürgerschaft auch einigermaßen davon überzeugt habe, daß die Bedenken, die Herr Kupsch angeführt habe, nicht in dem Maße begründet seien, daß man nun die ganze Sache über den Haufen werfen und sagen sollte: wir wollen ganz anders anfangen zu arbeiten, und hier nur das Civilgericht und an einem anderen Platze das Strafgericht bauen. Er bitte sodann dringend, die Sache doch nicht an die Baudeputation zu verweisen. Was solle die damit? Die Herren, die darin sitzen, kenne man ja, es seien Herren, die im Laufe der Zeit sich Praxis in Bau-sachen erworben haben, darunter seien auch einige Techniker. (Herr Kupsch: Staatstechniker!) Diese Herren seien in seinen Augen nicht vollwichtiger als die Herren, die in der Deputation wegen des Gerichtshauses gewesen, er habe wenigstens gefunden, daß die Herren Below, Struckmann und Klammer sehr verständige Herren seien, und er habe aus dem Vortrag des Herrn Kupsch keine Veranlassung, anzunehmen, daß Herr Kupsch die Sache besser verstehe als diese Herren und uns als Sachverständiger Besseres bringen könne. Was sodann den Techniker betreffe, so bedaure er, daß er den in dieser Angelegenheit auch kennen gelernt habe, und zwar nicht von einer günstigen Seite, nicht von derjenigen Seite, wonach er bei ihm das rasche und sichere Verständniß finden könne, wie er es bei Klingenberg gefunden habe. Er bitte den Ausdruck zu entschuldigen, nach seiner Ueberzeugung sei Herr Klingenberg unsern Herren sehr über. Er wolle bemerken, daß die Sache folgendermaßen gegangen sei. Flügel habe außerordentlich fleißig in anerkennenswerther Weise in der Sache gearbeitet, zunächst, als man über das Programm klar werden wollte, der Deputation mit außerordentlichem Fleiß immer die Gestaltungen, wie sie sich machen würden, vorgemacht, damit die Laien sie sich etwas vergegenwärtigen könnten, wie sich das nun eigentlich machte in Wirklichkeit, was sie forderten. Flügel habe dann alle Projekte, die zur Konkurrenz eingereicht waren, mit durchgearbeitet. Dann sei die Deputation übrigens nicht ohne Weiteres zu Klingenberg und Weber gegangen, sondern sehr vorsichtig gewesen, und sagte: die Herren Endell, der erste Sachverständige im preussischen Staat, und Herr Flügel haben sich soviel um die Sache bekümmert, wir wollen doch mal sehen, ob die Herren noch etwas Besseres machen können, als Klingenberg gemacht hat, und da haben diese beiden Herren der Deputation Pläne eingereicht, und die Deputation habe verzichtet und gesagt: der Klingenberg'sche Plan ist bei Weitem der beste, darüber ist bei uns garkein Zweifel gewesen. Die Richter seien darüber erstaunt gewesen, wie Herr Flügel die Räume disponirt hatte. Er hatte da Fehler gemacht, die ihnen bewiesen, daß er eigentlich garkeinen Begriff bekommen habe, trotz dieser langen Verhandlung, von dem was die Lokale für die Gerichte und ihre Anordnungen leisten sollen. Er habe z. B. den Saal des Schöffengerichts und den des Strafgerichts, die später zugleich Sitzung haben werden, an einen Korridor disponirt, sodaß der eine Korridor den ganzen Verkehr bewältigen solle. Das sei eine solche Unmöglichkeit, daß ihm durch diese eine Sache der Herr als Sachverständiger in Gerichtshaus-sachen unmöglich werde. Er habe dann nicht

verstanden, wie in ausgezeichnetem Maße Herr Klingenberg, diejenigen Räume, welche einer Behörde gehören, in den engsten Kontakt zu bringen, sondern es war mehrmals eine Behörde in mehreren Etagen disponirt. Das gehe ja nicht, das seien sehr große Unbequemlichkeiten, solche Projekte hätte die Deputation nie annehmen können, und das war der Herr, der die ganze Sache gründlich mit durchgearbeitet habe und doch wohl eigentlich hätte dahinter kommen müssen, was sich für ein Gerichtsgebäude schicke. Er müsse unter diesen Umständen sagen, und hoffe die Billigung der Bürgerschaft zu finden, es nütze zu nichts, daß von Flügel noch mal ein Gutachten gefordert werde und von der Baudeputation. Es sei eigentlich wunderbar, daß die Herren sich so allein hinstellen und sagen, das sei ein Unsinn, während die eigentlichen Sachverständigen sagen: es wird ganz anders gemacht, und eine solche Kritik, wie Flügel hätte er in seinem Leben nicht gemacht, da seien so viele kleinliche Dinge darin, die Herren Bauberständigen waren ärgerlich darüber, daß Flügel solche Dinge in einer Kritik vorgebracht hatte, die übrigens Herr Kupsch mit richtigem Takt ausgelassen habe, von denen jeder Laie ungefähr sagen könne: das macht man natürlich so und so, das ist ja garnicht begründet, — aber dann mit dem kräftigen Schwung dahinter zu sagen: das ist ganz unstatthaft, das geht garnicht, damit kommen wir sachlich keinen Schritt weiter. Er bitte daher, heute das Projekt zu genehmigen. (Bravo!)

Herr Oberbaudirektor Franzius: Man könne sich gewiß denken, daß auch er gegen die Bedenken des Herrn Kupsch sich eine ganze Menge Entgegnungen vorgenommen habe. Er wolle die Bürgerschaft aber damit verschonen, denn der Herr Vorredner habe nicht allein die Bedürfnisfragen, die nur vom Standpunkt eines Juristen, und zwar womöglich eines Gerichtsdirektors beurtheilt werden können, in so glücklicher und kräftiger Weise widerlegt, sondern auch sogar mit gleichem Erfolg die technischen Sachen ihm schon in dem Maße vorweggenommen, daß ihm nichts übrig geblieben sei. Er wolle also nur kurz von seinem Standpunkte aus bezeugen, daß nach den verschiedenen, namentlich nach den glücklichen kleinen Aenderungen, die noch an dem Projekte möglich waren, das Projekt sich vor allen anderen auszeichne durch die klare Disposition der zusammengehörenden Gruppen, durch die bequeme Zugänglichkeit und sehr gute Anordnung der einzelnen Räume. Wenn dagegen beispielsweise in einem Falle mit so großem Gewicht die zu große Höhe des Schwurgerichtssaals bemängelt sei, so wurde schon darauf erwidert, daß es sehr leicht sei, die Decke etwas zu senken, weil er in der obersten Etage liege. Es sei ihm ferner dann wohl nur noch übrig geblieben, etwas über die Höhe zu sagen. Er fasse es nochmals kurz zusammen. Die verschiedenen Durchgänge seien wegen der durchaus nothwendigen Ventilation des ganzen Hofkomplexes nothwendig, ferner wegen der Feuer-sicherheit und der bequemeren Abfuhr der Abfallstoffe u., dann auch für den Betrieb des Gefangenenswesens. Deshalb könne der kleine ungünstige Umstand, daß die Korridore stellenweise unterbrochen werden, garnicht ins Gesicht fallen, zumal die Unterbrechungen mit den Grenzen der verschiedenen Gruppen zusammentreffen. Es sei ihm

ferner übrig gelassen, wegen des Zeichensaales etwas zu sagen. Er bitte sich vorzustellen, daß die Fenster in der Lichtfläche 1,70 m breit seien, daß dann die Zwischenwände sehr schräge sogenannte Laibungen haben, d. h. spitz nach innen zu laufen, sodaß die Lichtstrahlen dicht hinter dem Fenster schon fast jeden Punkt mit gleicher Stärke treffen, und er könne also nur sagen, daß diese Anordnung sehr gut zu einem Zeichensaale passe. In unsern sämtlichen öffentlichen technischen Gebäuden haben wir wenigstens keinen besseren. Es habe allerdings Herr Direktor Lindmeyer gewünscht, man möge statt 3 Fenster 4 nehmen; aber er bitte sich die Architektur des ganzen Gebäudes anzusehen. Man konnte wegen dieses einen Umstandes, den man ja gern zugestanden hätte, nicht die ganze Afsentheilung umwerfen. Das wäre garnicht möglich gewesen, dann wäre das Gebäude ein ganz anderes geworden, wenn der klare Rhythmus gestört worden wäre. Es mußte also, selbst wenn noch ein Fenster erwünschter gewesen wäre, dieser Wunsch unterdrückt werden. Sodann sei ihm noch von Herrn Richter Mohr überlassen, über die Wendeltreppe von 5 m Durchmesser zu sprechen. Allerdings, die Treppe hier im Börsennebengebäude habe 8 m, sei aber kaum noch als eine Wendeltreppe zu bezeichnen. Man merke ja kaum, daß man sich drehe, sie sei ein Unikum in ihrer Bequemlichkeit, manchem sogar zu bequem, weil man nicht rasch genug vorwärts komme. Aber 5 m sei das Maß eines gewöhnlichen guten Wohnzimmers, denke man sich also eine Wendeltreppe von solchem Durchmesser, so werde man wohl zu der Meinung kommen, daß sie nicht zu beschränkt sei, um einige Etagen zu ersteigen. Der Einwand sei also jedenfalls übertrieben. Dann seien in Bezug auf die Gefängnisse noch einige Sachen monirt. Es sei gerügt, daß vereinzelte Zellen auf den Rath von Herrn Schnepel mit undurchsichtigem Glas belegt werden, die Mehrzahl sei es aber nicht, auch müßte es als ein ganz harmloses Auskunftsmittel gelten, zumal der Direktor es in der Gewalt habe, die Zellen so zu belegen, daß die weniger verdächtigen und gefährlichen Leute in weniger absolut sicheren Zellen untergebracht werden. Ueberhaupt sollte die volle Beruhigung des Herrn Schnepel in Bezug auf alle diese Einwände hier auch wohl völlig beruhigen können; so sei auch z. B. die Bemerkung, daß der Wehrgang von einem Wächter begangen werden solle, so zu verstehen, daß nicht eine und dieselbe Person Tag und Nacht, namentlich in den schlimmen Winternächten, auf- und abpatrouilliren solle, sondern daß es ein großer Vorzug sei, wenn ein so großes und rundes Gebäude gelegentlich mal von Außen auch von einem Wächter, der sonst im Innern zu verkehren habe, rasch begangen werden könne, wenn z. B. ein Geräusch ertöne, welches nicht zu erklären, könne der Mann rasch heraustreten. Deshalb sei dieser Umgang von Herrn Schnepel als durchaus zweckmäßig bezeichnet. Er möchte aber nun noch auf den Hauptpunkt, die Prüfung durch die Baudeputation, kommen. Er sei ja ganz neutral in der Sache, er sei in jedem Falle der oberste technische Beamte in der einen Deputation wie in der andern, aber er möchte auch fragen: was soll eine Prüfung jetzt, nachdem sich eine Deputation, die zusammengesetzt wurde besonders für diesen Zweck, in der namentlich zwei Herren Gerichtsdirektoren

gewesen seien, um das volle Sachverständniß hineinzubringen, was solle nun eine andere Deputation thun, die sich bis jetzt so gut wie garnicht mit der Sache befaßt habe, und der jene Elemente fehlen? Er glaube, das würde doch, wenn er das Bildniß brauchen dürfe, die Pferde hinter den Wagen spannen heißen. Die Prüfung durch Bauinspektor Flügel sei wohl von Herrn Richter Mohr genügend behandelt. Herr Flügel habe, nachdem das ganze Preisgericht geurtheilt habe, nachdem sogar noch Herr Oberbaudirektor Endell auf besonderen Wunsch noch ein Projekt eingereicht habe, nochmals Gelegenheit bekommen, dies sämtliche Material zu prüfen und eine neue Skizze zu entwerfen, diese habe aber bekanntlich nicht die Billigung, namentlich der juristischen Sachverständigen, gefunden, die Skizze wurde ganz einfach verworfen. Bekanntlich habe Flügel sich selbst dann die Gelegenheit genommen, dies Projekt noch zu kritisiren, aber auch nicht mit hinreichendem Erfolg. Er könne also auch nur fragen: was soll jetzt noch eine Prüfung gerade durch Flügel? Wenn später beim Bau, wie er fest annehme, unter Leitung der jetzigen Gerichtshausdeputation es zweckmäßig erscheine, in manchen Fragen, wo er gewiß Flügel's Tüchtigkeit anerkennen werde, ihn zuzuziehen, so stehe ihm das allein schon, außerdem dem Herrn Vorsitzer in noch höherem Maße zu, es sei also garnicht nöthig, jetzt schon an die Baudeputation damit zu kommen, weil Flügel darin sitze. Außerdem seien die übrigen Herren der jetzigen Deputation einmal mit der ganzen Sache vertraut, und die Baudeputation müsse mindestens wieder einige Herren Richter hineinziehen. Es möge für die Baudeputation sehr hart sein, diese Geschäfte nicht zu traktiren, aber bei ihrer großen Belastung, glaube er, sei das kein Mangel, und er glaube, man könne mit Recht darauf hinweisen, daß damals beim Bau der Zollanschlußbauten die Deputation für Häfen und Eisenbahnen nicht die Geschäfte behandelte, sondern daß auch dafür eine neue Deputation geschaffen wurde, ebenso könne er auch jetzt die Hoffnung aussprechen, daß ganz nach dem Vorschlage der Baukommission verfahren werde und das Projekt durch die bisherige Gerichtshausdeputation zur Ausführung gebracht werde. (Bravo!)

Herr Bruns jr.: An das zuletzt von Herrn Oberbaudirektor Franzius Gesagte könne er nur gerade anknüpfen und sagen, daß dieser Plan nicht genügend geprüft sei, denn wenn Herr Franzius glaube, daß die Sache mit der einfachen Erklärung, daß die Treppe bequem sei, erledigt werde, und mit der Angabe der Breitenverhältnisse der Stufen oder des Durchmessers des Grundes, so glaube er, sei das vollständig hinfällig. Die Treppe an der Buchstraße dort, die aussehe wie ein Nasenkneifer, habe nach seiner Zählung 25 Steigungen, und deshalb habe man erst zu fragen: wie hoch soll man denn eigentlich hinaufgehen? Man wolle nämlich das Gebäude an dieser Stelle 4,62 m hoch legen, man habe an der als bequem geschilderten Treppe im Börsennebengebäude 4,30 m zu steigen bei 31 Stufen, die projektirte Treppe müßte also bei Vertheilung der Differenz von 32 cm auf 2 Stufen nicht 25 Stufen haben, sondern 33. Das nenne er keine technische Prüfung eines Gegenstandes. Es thue ihm außerordentlich

leid, daß Herr Oberbaudirektor Franzius, der von Haus aus Ingenieur sei, als technischer Leiter unseres Bauwesens bei dieser Treppenfrage in Frage komme, und die Aeußerung gethan habe, daß dies Projekt genügend geprüft sei. Aber noch eins, weil wir bei der Treppe seien. Der Korridor an der Violentstraße sei 2,32 m breit. Wir sprechen hier von einem großen Justizpalast, die Fassaden seien mit einem Fleiß von Klingenberg ausgestattet, der Bewunderung erregen müsse, aber weshalb sei derselbe Fleiß nicht bei den Grundrissen geübt worden? (Lachen.) Viele wissen, glaube er, garnicht, weshalb sie lachen (Sehr wahr!), denn im Grundriß könne man sehen, wie das Gebäude durch und durch in seiner praktischen Benutzung sei, an der Fassade könne man nur sehen, was schön für die Passanten sei, das sei ja für das Innere ganz gleichgültig, wie es außen aussehe, das sei ja nur für die Passanten erdacht. Er spreche also über den Grundriß. In dem ursprünglichen Konkurrenzplan war dieser Korridor nur 2 m breit. Er habe schon gleich darauf aufmerksam gemacht, daß das nicht ein würdiger Zugang sei für ein derartiges Gebäude. Nun messe man doch mal die erste Trittstufe der Freitreppe, die nach der Buchtstraße 2 m über die Baulinie hinausgehe. Sie sei $11\frac{1}{2}$ m lang. Man laufe 15 Stufen herauf, und nun komme, was er noch nie bei einem öffentlichen Gebäude gesehen habe. Es liege hier in der Anordnung eine mächtige Freitreppe, und die 15 Stufen haben nicht ausgereicht, auf diese Höhe zu kommen, und jetzt seien hier, um in diese Zimmer zu kommen 2 Tritte vorgelegt, um auf diesen Korridor zu kommen, wieder 2 Tritte, und um in dieses Treppenhaus zu kommen, wieder 2 Tritte, und zwar in Hufeisenform, also drei Drehungen zu machen. Wenn man das in einem Palast, der dem Anschlag nach $2\frac{1}{4}$ Millionen kosten solle, mache, und dann sage, das sei eine monumental schöne Einrichtung, so wisse er nicht, was er dazu sagen solle. Dies Alles komme daher, weil im Konkurrenzplan, wie man zu deutsch sage, gemogelt sei, dort habe der Verfasser nämlich keine Rücksicht darauf genommen, daß das Terrain in der Buchtstraße 1,75 m falle. Nun war der Auftrag gegeben, das Projekt weiter auszuarbeiten, und da mußten die vielen Stufen davor gemacht werden. Nun riskirte man nicht, die Freitreppe noch größer zu machen, dann würden 18 Stufen daraus, und die erste wäre nicht 11 m, sondern überhaupt so breit geworden, wie die beiden Thürme. Das seien die Gründe, weshalb eine solche wunderbare Anlage dort vorgelegt worden sei. Es sei also keineswegs so außerordentlich leicht, über die Treppen hinwegzugehen, wie vorhin gesagt sei. Herr Richter Mohr habe heute in ruhiger, schöner Weise alles so liebenswürdig zu bemänteln gesucht, was vorgebracht worden sei. Herr Richter Mohr habe in der vorigen Sitzung nicht, vor $1\frac{1}{2}$ Jahren, gesagt: Denken Sie sich mal, dies Gerichtshaus hat Zimmer in Tiefen von 7 m, solches Zimmer ist überhaupt nicht zu gebrauchen, was 7 m tief ist. (Herr Richter Mohr: Und 3 m breit!) Darauf komme es nicht an. (Herr Richter Mohr: Ja, das gehört mit dazu!) 7 m Tiefe, darauf kam es an. (Herr Richter Mohr: Nein!) Man könne kein Zimmer bauen von 7 m Tiefe, die Breite sei ganz gleichgültig, jetzt habe Herr Richter Mohr explizirt, daß der

Landgerichtsjaal eine Tiefe von 11 m habe. Ja, solcher Saal wäre vollständig zulässig, wenn er nur die richtige Höhe habe. Nun sei er aber nicht höher, als die übrige Etage, im Lichten 3,30 m. Wenn das Zimmer von 7 m nicht tangte in der Tiefe, sondern es 6 m sein mußten, um brauchbar zu sein bei gewöhnlicher Etagenhöhe, begreife er nicht, wie Sachverständige und Richter die beiden Landgerichtssäle als praktisch hinstellen können. Die Säle seien verkehrt gelegt, sie mußten mit ihrer Länge an der Front liegen, und da dies bei der ersten Beurtheilung nicht durch die Jury beobachtet worden sei — sie habe es nämlich übersehen — sage man heute natürlich, es sei nach dem Wunsche der Richter geschehen, als wenn Klingenberg und Weber schon vor der Konkurrenz von den Richtern unterrichtet worden seien, was für Räume die haben wollen. Wenn andere Konkurrenten sich Rath holen wollten, haben sie gesagt: Es thut mir leid, ich kann keine Aeußerungen machen. Dieselben Säle stehen ja schon im Konkurrenzplan. So liege das Präsidentenzimmer in der Mitte zwischen beiden Sälen. Er habe nur darauf aufmerksam gemacht, daß man aus diesem einen Saale durch den Korridor müßte und in das Beratungszimmer, daß die Richter dann im Talar durch die Länge des Saales gehen müßten, um in das Beratungszimmer zu ziehen. Da habe man schleunigst in den Plan mit Blei hineingeschrieben, das ist das Beratungszimmer, und das ist das Zimmer des Präsidenten. Wenn man das eine gründliche Prüfung der Pläne nenne, verstehe er das nicht. Er könnte über diese Sache eine Kleinigkeit erzählen, aber es sei ja geschehen und es würde auch nur ermüden. Er bemerke aber grundsätzlich, daß er gegen die ganze Konzipation seine großen Bedenken habe, und er habe von Haus aus jeden Plan bekämpft, wo man es wage, an der Buchtstraße entlang ein Gefängniß zu legen. (Heiterkeit.) Darauf lege er den größten Werth. Daß man nun noch ein solches Gebäude, wie er schon das vorige Mal gesagt habe, wage hinzusetzen, wo oben auf dem Zimmer noch ein Posten mit einem Schießgewehr stehen solle, der den Bewohnern in die Fenster gucke und etwa noch die Scheiben zerschleße, verstehe er nicht. Herr Richter Mohr sage, es sei da nicht herunter zu kommen, weil der Thurm 70 Fuß hoch sei. Herr Richter Mohr möge sich doch mal ansehen, ein Schieferdecker oder Schornsteinfeger kriechen ja ganz gemüthlich auf dem First entlang, an dem Schornstein herunter, auf das platte Dach, durch die Inspektorenwohnung, nehme sein Bett mit, woran er sich gemüthlich herunterlasse und verdufte dann. Dieser Wehrgang solle nun als Wehrgang dienen. In der Phantasie des Künstlers — sage man es doch einfach — sei diese Idee entstanden, und darin gebe er ihm Recht, sie mache einen malerischen Effekt, der Liebhaber mittelalterlicher Bilder möge das schön finden und zweckmäßig. Flügel habe aber in seiner Kritik ganz einfach von den Unterhaltungskosten derartiger Anlagen gesprochen. Wenn man heute an einem Wohnhause oder öffentlichen Gebäude in Bremen noch Jemandem proponiren wollte, massive Gassen um das Haus herum zu machen, und keine Blechgassen, so würde man einfach sagen: Sie sind wohl nicht ganz recht bei Trost. Nun fange man doch einfach an zu zählen, was der laufende Meter koste, und was 120 m

an der Ostershorsstraße und 90 m an der Biolenstraße und nochmal 90 m mit 4 multipliziert kosten, also etwa 800 laufende Meter. In dieser Gassenkonstruktion liege die Traufe hier, hier die steinerne Rinne. Nun solle das hübsch mit Kupfer ausgeschlagen und durchgeholt werden, und unterhalten werden müsse die Gasse auch schon. Man möge bedenken, ob dabei die Sicherheit des Gebäudes so sehr berücksichtigt sei. Das seien aber alles Sachen, über die er sich garnicht ergehen wolle, sondern er frage nur: Ist an dieser Stelle die Stätte, die so ausgezeichnet ist für ein Gerichtsgebäude wie es nach seiner Ansicht mit allen Anforderungen, die an ein Gerichtsgebäude zu stellen seien, sodaß wir keinen besseren Platz in Bremen finden können. — (Oho!) Er bitte, das sei seine Ansicht. Es werde behauptet, der Grünekamp sei geeigneter, er behaupte, das sei ein Irrthum. Es komme garnicht auf die Flächengröße an, sondern nur auf die auszunehmenden Fronten, der Grünekamp habe nicht mehr auszunehmende Fronten wie dies Dreieck, welches in Frage komme. Der Grünekamp habe 100 m Tiefe und ungefähr 120 m Länge, gerade so viel wie dies Dreieck. Ein Gerichtsgebäude zu bauen sei an sich, glaube er, garnicht so sehr schwer, sondern es komme nach seiner Meinung nur darauf an, für diese Stelle, die hier geboten sei, die an sich als gut erkannt worden sei, nun im Laufe der Jahre eine solche kolossale Summation der Bedürfnisse entstanden sei, wie diese an dieser Stelle befriedigt werden sollen. Daß sie befriedigt werden können, habe man in 37 Konkurrenzprojekten gesehen. Er bedauere außerordentlich, daß Herr Kupsch die Platzfrage wieder herangezogen habe, er bekämpfe aber die Art, wie hier gebaut werden solle und habe sich erlaubt einen Grundriß dort hinzuhängen, der das Gefängniß, — und darauf habe er den Schwerpunkt gelegt — als Hofgebäude in der Mitte der ganzen Längsachse enthalte. Er sei also von dem Gesichtspunkt ausgegangen, daß, einerlei was hier auch gebaut werde, das Gefängniß unter allen Umständen nach außen hin nicht sichtbar sein müßte, daß hier kein Untersuchungsgefängniß an dieser Stelle, inmitten der Stadt, des großen Verkehrs sich befinde, und habe nach dieser Richtung hin diesen Grundriß gezeichnet. Es handele sich um eine Rotunde die im Lichten 13 m Weite habe. Nun komme er auf den Punkt, den er im Projekt des Herrn Klingenberg angefeindet habe. Herr Klingenberg nehme seine Einfahrten von der Ostershorsstraße. Diese liege aber (Herr Richter Dr. Mohr: Biolenstraße!) Das sei (Herr Richter Dr. Mohr: Bitte!) — die beiden Durchfahrten habe Klingenberg dort gewählt, nach seiner Ansicht, um eine Unterbrechung der Fassade zu haben, um einen Durchblick zu haben. Er könne das malerische Bild, mit dem Thurm, welches Herr Klingenberg sich so viel Mühe gegeben habe, herzustellen, nicht so ansehen, als ob er nur den sanitären Anforderungen damit habe genügen wollen, und deshalb soviel Zeit angewandt habe, dies wunderschöne perspektivische Bild da zu machen, sondern es komme ihm darauf an, malerische Durchblicke u. zu erzielen. Die sanitären Fragen interessieren uns aber. Wenn Herr Richter Dr. Mohr meinte, es käme bei Redners Projekt nicht Luft genug hinein: hier habe man eine Durchfahrt, hier eine, und zwar eine solche, die unter dem Fußboden des Gerichtshauses bleibe.

Man bekomme also dieselbe Luftöffnung in sanitärer Beziehung an dieser Seite. Habe man dann noch nicht genug, so habe man vollständig in der Gewalt, noch mehr zu machen. Er gehe aber darauf aus, daß die Fußbodenhöhe des ganzen Gebäudes, wo man irgendwie sich bewege, in keiner Weise durch Tritte unterbrochen werde und daß man noch viel weniger dem Publikum zumuthe, wieder ins Freie zu gehen. Das sei ja ein absolut unhaltbarer Zustand da bei der Gerichtskasse, dieselbe befinde sich nicht zwischen zwei Windfängen, sondern zwischen Hausthür und Windfang, denn nach dem Plane könne überhaupt garnicht anders eine Hausthür dahingestellt werden, als abschließend mit der Wand. Der Plan sei sogar nicht einmal genau. Sodann sei seiner Auffassung nach hier von der beratenden Deputation garnicht versucht worden, uns einen Plan vorzulegen, wo es in organischer Weise weiter gehe. (Herr Below: Hier!) Da hänge keiner, er bitte, ihn ihm zu zeigen. (Herr Below zeigte den Plan.) Der komme nicht in Frage, der sei ja für die Konkurrenz, denn man habe hier ja geändert. Hier handle es sich darum, daß man die Anlage in organischer Weise hier fortpflanze. Man habe hier das Weibergefängniß mit einem großen Flügel hingesezt und nun handle es sich um die Fortsetzung. Herr Below sage, man könnte zu dem Weibergefängniß noch ein Geschöß hinaufsetzen, wenn es nicht ausreiche, das Weibergefängniß sei hier ja schon 5 Stock. Herr Below wolle also noch höher bauen. Hier seien die Zellen, die Meyer, Ahlers und Gläser in die Fenster sehen. Es handle sich bekanntlich beim Weibergefängniß noch viel mehr um gewisse andere Unarten, die dort getrieben, wenn überhaupt sei schon das Bewußtsein, daß man direkt mit diesen Zellen in Kommunikation stehe, wenn die Gefangenen ihre Fenster öffnen, etwas, was er nicht geglaubt hätte, daß man es den Bewohnern bieten würde. Nach welcher Richtung hin wolle denn Herr Below das Gefängniß dort verlegen, das könne er ja nicht, es liegen ja die Fenster da; da liege ja die Wendeltreppe u. — Hier befinde man sich in einer kleinen Entfernung vom Nachbar Apmann, da liege eine Treppe, die Einfalllicht bringen sollte, sie sei im Grundriß blau gezeichnet, also nehme man an, es sei Einfalllicht, hier im zweiten Plane auch; jetzt komme der dritte Plan, da fehle Zimmer 50 für den Referendar, und das müsse eine bestimmte Größe haben; man lege es über das Treppenhäus, und da das nicht ausreiche, mache man einen Erker drauß, und der gehe 80 cm bis zum Nachbar. Also in Bezug auf den Nischenfortgang behaupte er, werde das Projekt noch schlechter, denn verlängere man jetzt die Partie, die jetzt bis Apmann gehe nach dem Konkurrenzplan, der dort hänge, so bekomme man ja noch einen größeren Weg, wenn man an der Buchstraße hingegangen sei im Winkel herum, es komme eben darauf an, daß man bei dem Gebäude sich in einem bestimmten Zusammenhang befinde, daß man hier einen Umgang habe, daß man überhaupt alle Räume neben einander anreihe. Was Herr Below als Eingang bezeichne, sei eine Durchfahrt, Redner habe den Eingang an die Ecke gelegt, und dort lege er den Haupteingang zum Gerichtshaus hin. (Redner erklärte dies weiter am Plan.) Die Einfahrt da sei so groß wie die der Wätjen'schen Villa

an der Bleicherstraße, 30 Fuß, ebenso die Treppendimensionen, wie sie für ein Gerichtshaus in Frage kommen. Er verlange auch, daß die Treppe an der einen Stelle dieselbe Bequemlichkeit wie die andere Treppe habe. Er wolle auf die Details nicht eingehen und mache nur noch darauf aufmerksam, daß, wie man sehe, Klingenberg in einem Knick an der Osterthorsstraße entlang gehe. Hier finde sich eine kräftige Unterbrechung der Fassade, und an dieser Stelle springe der Mittelbau 2 m vor, und zwar werde das durch kleine vorgelegte Rasenpartien, ähnlich wie an der Post, ausgeglichen, damit man eine kräftige Unterbrechung der Fassade an der Osterthorsstraße habe. Es würde nun eigenthümlich erscheinen, wenn er einfach sagen wollte: werft das in den Papierkorb u. Er denke nicht daran, aber er bitte, die Monita, die gegenüber der Vorlage gemacht worden seien, wenigstens soweit zu berücksichtigen, daß man sich mit den übrigen Plänen bekannt mache. Inzwischen habe Herr K. Vollmann hier einen Plan niedergelegt, der nach seiner Auffassung die Vorzüge nach Schnepel bei dem Klingenberg'schen Gefängniß ebenfalls habe, aber in sanitärer Beziehung keine Nordzellen habe, während die Vorzüge des Gerichtsgebäudes bei Vollmann ganz entschieden bedeutender seien, als die des Klingenberg'schen Entwurfs. Gerade bei dem Vollmann'schen Projekt lassen sich auch Auswechslungen machen, ob man das Obergericht, Untergericht, Landgericht, Amtsgericht nach unten legen wolle oder nicht, und deshalb beantrage er:

Der Bürgerschaft sind Pläne für das neue Gerichtsgebäude zugegangen, welche einmal eine Verbreiterung der Buchstraße und Violentstraße, zum Andern aber auch die so wünschenswerthe Erbauung des Untersuchungsgefängnisses als eingeschlossenes und von Außen in keiner Weise erkennbares Hofgebäude möglich zu machen scheinen. Die Bürgerschaft hält es bei der außerordentlichen Wichtigkeit des fraglichen Baues und den hohen Baukosten für geboten, daß zunächst die genannten Entwürfe einer gründlichen Prüfung durch eine Kommission von sieben Mitgliedern bei kommissarischer Vertretung unterzogen werden.

G. H. Bruns jun.	G. H. State.
H. Schäfer.	F. P. Ellerbrock.
L. W. Roselius.	A. Reichmann.
Gottfr. Bergfeld.	M. Böttcher.
Aug. Tebelmann.	Herm. Otten jun.
J. H. C. Knigge.	Fr. Chr. Kracke.
Dolber.	Joh. Döhle.
C. H. Sudbring jun.	J. Segelken.
A. Hochmann.	F. W. Reutkirch.
C. Henoch.	C. Brauns.
Th. Meyer.	G. Holstein.
C. A. Schwally.	Heinr. Rankau.
C. F. Freese.	H. Fohne.
H. Ahlers.	J. H. Ph. Kruse.

Er müsse noch hinzufügen, daß bei diesem Grundriß bei voller und ganzer Befriedigung des Programms die Buchstraße sich verbreitern lasse, und in dem Plane von Klingenberg die Violentstraße sich ungünstig mache, indem die

Ecke nach dem Schramm'schen Hause nur 8 Meter entfernt sei, während sie nach dem anderen Projekt 10 Meter entfernt sei.

Herr Oberbaudirektor Franzius: Da Herr Bruns vorhin behauptet habe, es wäre keine genügende Prüfung vorgenommen, und als ein Hauptargument aufstellte, daß Redner die 5 m breite Wendeltreppe als genügend angegeben habe, so müsse er diese höchst übertriebene Aeußerung auf das Bestimmteste zurückweisen. Er habe auch nicht gesagt, daß die Treppe genau und ebenso bequem sein würde wie die im Börsegebäude, sondern er habe sogar scherzhaft gesagt, diese sei gewissermaßen zu bequem, man läme nicht recht aus der Stelle. Herr Bruns habe ihm also persönlich großes Unrecht gethan, und es sei sachlich nichts weniger als recht, wenn er behauptete, daß keine genügende Prüfung stattgefunden hätte. Was die andere Treppe an der Violentstraßenecke bei dem Thurm anlange, so habe Herr Bruns eben bewiesen, daß man dort ebensoviele steigen müsse, um auf die gleiche Höhe im Gerichtsgebäude zu kommen. Wenn derselbe sage: ich lege auch dort an die Ecke den Eingang, so müsse jeder, möge er hereinkommen wie er wolle, von der Violentstraße bis zum Hauptkorridor dieselbe Höhe ersteigen, auf Weise des Herrn Bruns ebenso wie auf die Weise des Herrn Klingenberg. Gleiche Höhenunterschiede bedingen annähernd ähnliche Treppen. Was aber diese Treppe, wie Herr Klingenberg sie projektirt habe, gerade so werthvoll mache, sei, daß ein besonderer Eingang an der Ecke liege, daß nicht, wie vorher geglaubt wurde, Alle, die zum Gerichtsgebäude wollen, durch einen Eingang müssen, sondern man habe auch dort wie an mehreren andern Stellen einen besonderen Eingang. Das sei höchst werthvoll, aber selbstverständlich müsse man bei dem Höhenunterschiede im Terrain nolens volens so und soviel Stufen steigen. Wenn Herr Bruns ferner gewußt hätte, was in der Baukommission berathen wurde, daß nämlich dort gleich von den Technikern vorgeschlagen wurde, die breite Treppe in der Mitte durch ein von Handläufern begrenztes Geländer zu spalten, so daß das Auf- und Niedergehen bequem und sicher gemacht werde, so würde er und auch andere Herren sich beruhigen, daß die Treppe gut gangbar sei. Auf die Vorzüge des Bruns'schen Projektes wage er hier nicht aus dem Stegreif einzugehen. Er könne nur anerkennen, daß dann die Violentstraße etwas breiter werde, was aber nach seiner Meinung wenig zu bedeuten habe, und zwar immer auf Kosten des theuer angekauften Bauplatzes, und vor allen Dingen, daß dabei die Buchstraße etwas breiter werde, was im Interesse des Herrn Bruns, aber er glaube nicht im Interesse des bremischen Staates liege.

Herr Ph. Meyer: Er glaube, die Ausführungen des Herrn Bruns gipfeln darin, wie er selbst gesagt habe, daß er das Gefängniß von der Buchstraße fort haben wolle. Nun führe er Pläne vor, wo er das Gefängniß in den Hof hineinbaue, und wie Herr Richter Mohr schon gesagt habe, sei das durchaus unzulässig für das Gefängniß, und Herr Bruns ziehe bei seinem Plane überhaupt gleich das ganze Dreieck hinzu (Widerspruch), das sei noch nicht angekauft.

Der größte Vorzug, der im Plane des Herrn Klingenberg enthalten sei, sei das Untersuchungsgefängniß. Unarten, die Frauen treiben sollen, wo die Fenster 8 Fuß hoch liegen, so daß sie garnicht herankommen können, seien wohl nicht möglich. Jedenfalls aber liegen nicht nur, wie im Bericht der Kommission gesagt sei, in der Weiberabtheilung einige Zellen nach Norden, sondern, wie Flügel auch genau bekannt sei, es liegen an der Seite sehr viel Zellen, er glaube 6—8, an dem vertieften Mittelbau oder hinter demselben, und diese liegen nicht allein nach Norden, — er habe die Zeichnung hier — sondern vollständig im Schatten, und in diesen Zellen, sowohl der Männer- wie der Weiberabtheilung, haben jahrelang Menschen gefessen und den Menschen habe es noch nie geschadet, daß sie keine Sonnenstrahlen bekommen haben, und bei den Untersuchungsgefangenen handle es sich schließlich doch nur um eine ganz kurze Zeit, und ein großer Theil der Leute, die ins Untersuchungsgefängniß kommen, haben es viel besser als z. B. Leute, die in Gängen und Höfen u. mit Frau und Kind wohnen, und diese Zellen im Untersuchungsgefängniß seien nach Ansicht der Sachverständigen nicht allein genügend, sondern sehr gut, wie überhaupt die ganze Auffassung des Untersuchungsgefängnisses vor allen anderen bei Weitem den Vorzug verdiene und der Hauptvorzug des ganzen Plans sei.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Scriba beantragte
Vertagung.

Herr Huchting unterstützte diesen Antrag, damit keine überrumpelte Erledigung der Sache erfolge. Die Debatte könnte noch bis 12 Uhr dauern. (Widerspruch.)

Herr Tebelmann war gegen die Vertagung. Die Hauptpunkte pro und contra seien vorgetragen. Er erlaube sich schon jetzt für den Fall des Schlusses den Antrag zu stellen:

Bei der Berathung des vorgelegten Bauprojectes sind gegen dasselbe so erhebliche technische Bedenken geltend gemacht worden, daß die Bürgerschaft Anstand nehmen muß, vor weiterer Prüfung und Erledigung derselben einen definitiven Beschluß über diese wichtige und kostspielige Bauanlage zu fassen. Mit Rücksicht hierauf verweist sie das vorgelegte Project, mit den sämtlichen hierauf bezüglichen, der Bürgerschaft gewordenen Eingänge an Schriftsätzen nebst Plänen an die Baudeputation zur baldthunlichsten Prüfung dieses gesammten Materials und demnächstigen Bericht-erstattung, namentlich auch wegen der Angemessenheit der Kosten, wobei sie gleichzeitig bei der großen Wichtigkeit dieser demnächst auszuführenden großartigen, voraussichtlich für die Dauer von Jahrhunderten berechneten Bauwerks, als zweckmäßig und wünschenswerth bezeichnen muß, wenn zu dieser weiteren Prüfung auch auswärtige, auf dem Gebiete derartiger, wie hier in Frage stehenden Bauten anerkannte Sachverständige zur gutachtlichen Mitwirkung herangezogen würden.

Daß die Sache an die Baudeputation verwiesen werden müsse, wolle er auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nachweisen. Er möchte bitten, entweder Schluß zu belieben oder die Debatte fortzusetzen, und seinen Antrag empfehle er zur Annahme.

Herr Kupsch zog seinen Antrag zu Gunsten desjenigen des Herrn Tebelmann zurück.

Herr Below: Er möchte doch bitten, die Vertagung nicht auszusprechen. Es sei nun der Gegenstand so ausgiebig erörtert, daß wirklich nichts mehr hinzuzufügen sei. Er habe nur ein paar Worte zu sagen. Es lasse sich ja nichts gegen das Project vorbringen.

Herr Papendieck: Er wolle das Versprechen geben, daß sein Schlußwort als Referent höchstens zwei Minuten in Anspruch nehmen werde.

Herr Bruns: Er möchte bitten, die Vertagung nicht zu belieben, sondern den Antrag des Herrn Tebelmann anzunehmen, und er bitte die sämtlichen Herren, die seinen Antrag unterzeichnet haben, sich dem Antrag des Herrn Tebelmann anzuschließen.

Herr Kupsch zur thatsächlichen Aufklärung: Herr Richter Mohr habe ihn verkehrt verstanden. Er habe durchaus nicht gesagt, daß unsere Juristen nichts verständen, sondern nur, daß die preussischen Anschauungen für uns maßgebend sein sollten, und dann habe er zugleich bemerkt, daß es ihm scheine, als ob die Herren nicht genügend vorher gefragt seien, Herr Richter Mohr habe selbst gesagt, daß die Vormundschaftsbehörde sich nachträglich mit diesen Anordnungen einverstanden erklärt habe, zuerst sei ihr also in betreff des Programms nichts gesagt. Rücksichtlich der Bemerkungen über die Akustik müsse er mittheilen, daß das Hamburger Gerichtshaus ebenso hoch sei, nämlich 11 m, und daß er gehört habe, daß über die Akustik dort geklagt werde. Sodann habe er ausdrücklich bemerkt, daß das Project der Baudeputation überwiesen werden solle, aber nicht der Baudeputation als solcher, sondern den Staats-technikern derselben. Er habe ausdrücklich gesagt, daß die Baudeputation als solche, und die Baukommission eigentlich das Project nicht genügend beurtheilen könnten. (Unruhe) In Betreff des Zellengefängnisses habe Herr Oberbaudirektor Franzius, glaube er, gesagt, es sollten nur wenige Fenster matt verglast werden. Nach dem Antrage der Kommission seien es aber sämtliche Fenster des Gefängnisses, die ca. 11 m von den Nachbarhäusern entfernt seien, das seien fast alle Zellen des Gefängnisses. Ausdrücklich sei von 10 Zellen, der Hälfte der Weiberabtheilung, gesprochen aber nicht von wenigen.

Herr Richter Mohr: Er hätte eine ganze Menge, Thatsächliches betreffend, gegenüber Herrn Bruns zu erwidern, aber es scheine ihm im Grunde mehr ein persönlicher Angriff darin zu liegen, daß er seine Kollegen bezüglich des Programms nicht gefragt hätte. Er habe davon garnicht gesprochen, sondern nur gesagt, daß die Herren nachträglich mit der Ausführung, die nicht dem Programm entsprach, sich ein-

verstanden erklärt hätten, es sei also unmöglich der Schluß des Herrn Kupsch daraus zu ziehen, daß er sie vorher nicht gefragt hätte.

Herr Bruns: Er habe thatsächlich zu bemerken, daß die Ausführungen des Herrn Franzius in keiner Weise seine Ausführungen — —

Herr Präsident: Das sei keine thatsächliche Aufklärung, sondern Herr Bruns trete damit aufs neue in einen Disput mit dem Oberbaudirektor.

Herr Bruns: Dann wolle er persönlich (Lachen), — man möge doch nicht immer so strammweg darauf los lachen. Die Herren wissen ja nicht, was er sagen wolle.

Herr Präsident: Er bitte Herrn Bruns, jetzt nur seine persönliche Bemerkung zu machen.

Herr Bruns: Es sei ihm nicht eingefallen, gegen Herrn Franzius persönlich etwas zu sagen, und er begreife nicht, wie derselbe von seinem Interesse und seinem Pathos hier sprechen könne.

Die Vertagung der Debatte wurde abgelehnt, der Schluß angenommen.

Herr Papendieck: Er möchte sich nur die Frage an die Bürgerschaft erlauben, wenn sie die sachlichen Ausführungen des Herrn Richter Mohr über die Befriedigung der verschiedenen Bedürfnisse, die die verschiedenen Behörden an das Gerichtshaus und an die Gefängnisse zu stellen haben, gehört habe, wenn er versichere, daß Herr Strafanstaltsdirektor Schnepel erklärt habe, daß das Gefängniß, so wie es projektirt sei, nach allen Richtungen hin den Anforderungen an ein zweckentsprechendes Gefängniß entspreche, daß dagegen das von Herrn Flügel konstruirte sog. Kammsystem für ein Gefängniß absolut unbrauchbar sei, — Schnepel erklärte, daß das von Flügel projektirte Gefängniß überhaupt nicht zu gebrauchen sei, — das komme sehr in Frage, denn es könnte doch Herr Tebelmann als Rechnungsführer der Baudeputation, wenn die Sache an die Baudeputation verwiesen werden sollte, sich für solches Kammsystem erklären. Wenn die Sache ferner so liege, wenn ferner die bautechnische Prüfung der Preisrichter u. das Resultat ergeben habe, daß nach diesen baulichen Richtungen hin das vorliegende Projekt allen Ansprüchen genüge, wenn ferner die heutige Verhandlung und die langen Verhandlungen in der Baukommission bewiesen haben, daß die sämmtlichen Ausstellungen der Herren Flügel, Kupsch und Bruns sich decken und nichts Anderes sagen, als was gedruckt stehe, und zur Genüge beweisen, daß an dem Projekt im Ernst nichts auszusetzen sei, so verstehe er garnicht, weshalb wir es nun noch einmal an die Baudeputation verweisen sollen. Da sitze Herr Senator H. Gröning als Vorsitzer, und in der berichtenden Deputation auch, ferner unsere höchste technische Instanz, Herr Ober-

baudirektor Franzius, der Alles mit durchgearbeitet habe, und Flügel, der in seinen Projekten einen vollständigen Mißerfolg gehabt habe, und dessen Kritik heute auch vollständig abgewiesen sei. Wenn also keine besseren Gründe für die Verweisung an die Baudeputation da seien, so empfehle er dringend, heute zum Schluß zu kommen und das von allen Seiten, die wirklich sich für die Sache interessirt und für die Sache gearbeitet haben, empfohlene Projekt anzunehmen. (Bravo!)

Herr Below: Er habe nicht viel zu erwidern, denn es sei gegen das Projekt nach seiner Auffassung als Fachmann wenig Relevantes vorgebracht worden, in Rücksicht auf die kolossale mühevollte Arbeit der Herstellung solcher Projekte. Wenn Herr Bruns hier ein Projekt vorgeführt habe, so ein Projekt wie das habe man auch damals in der Jury geprüft, es sei garnicht zu gebrauchen. (Herr Bruns: Sie haben es ja noch garnicht angesehen!) Es habe architektonisch ganz kolossale Mängel, wenn er das einem verständigen Architekten vorlegen würde, der würde lachen und die Hände über dem Kopfe zusammenschlagen. Herr Bruns sei ein tüchtiger Mann, aber zu einem Architekten habe er sich nicht ausgebildet, das könne er nicht leisten. Wenn die Bürgerschaft dem Rath der Deputation folge, oder vielmehr dem Antrage der Baukommission, so bringe sie die Sache in gute Wege. Sie sei gut angebahnt und werde dann auch in diesem Geiste weiter geführt werden. So beschließe man das Richtige, man habe dann für Bremens Ehre gethan, was nur denkbar sei, es werde ein brillanter monumentaler Bau und man baue zweckmäßig und praktisch, und so bitte er zu beschließen. (Bravo!)

Herr Bruns zur persönlichen Abwehr: Herr Below habe sich dahin geäußert, weil der Plan von Redner sei, deshalb taue er nichts. Wie könne ein Referent einer Deputation so etwas voraussetzen. Man prüfe doch erst den Gegenstand, und dann könne doch erst der Referent sich darüber äußern; woher wisse denn Herr Below, wo Redner seine Kenntnisse erworben habe, wie könne derselbe sich hier hinstellen und Redner für null und nichtig erklären nach dieser Richtung? (Unruhe.) Er wünsche nur eine Prüfung, die man hier nicht vollziehen könne, aber man wolle sich doch nicht in dieser Weise hier behandeln lassen.

Herr Below zur thatsächlichen Aufklärung: Er habe wirklich Herrn Bruns nicht zu nahe treten wollen, er habe nur das Projekt beurtheilt. Auf den ersten Blick sehe er als geschulter Fachmann, daß das garnicht zu gebrauchen sei, daß es eine Schülerarbeit sei, — es sei absolut nichts — daß es nur gemacht sei, um ein Gefängniß nach dem Wunsche des Herrn Bruns mit in den Hof hineinzulegen.

Der Antrag des Herrn Tebelmann wurde angenommen.

Schluß der Sitzung 10 Uhr.

